

Schweizerisches Bundesblatt

mit schweizerischer Gesetzssammlung.

68. Jahrgang. Bern, den 13. Dezember 1916. Band IV.

Erscheint wöchentlich. Preis 10 Franken im Jahr, 5 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.

Einrückungsgebühr: 15 Rappen die Zeile oder deren Raum. — Anzeigen franko an die Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

728

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die
Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1916
(II. Serie).

(Vom 4. Dezember 1916.)

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren
für das laufende Jahr (II. Serie) zu unterbreiten:

Erster Abschnitt.

Amortisation und Verzinsung.

I. Eidgenössische Anleihen Fr. 3,256,500

B. Verzinsung Fr. 2,400,000

b. Schwebende Schulden: Schatzanweisungen Fr. 2,400,000

Die anhaltenden, ausserordentlichen Geldbedürfnisse, namentlich auch für den Einkauf von Nahrungsmitteln und andern Bedarfsartikeln nötigten uns zur weitem Ausgabe von Schatzanweisungen, was bei der Aufstellung des Voranschlags nicht in diesem Masse vorausgesehen werden konnte. Wir schätzen das bezügliche Diskontobetreffnis auf rund Fr. 2,400,000, wofür wir um einen entsprechenden Nachtragskredit ersuchen. Demgegenüber sind auch entsprechende Zinseingänge aus unsern Bevorschussungen zu gewärtigen.

**C. Provision und Spesen auf der Amortisation und
Verzinsung der Anleihen** Fr. 1,500

Für die Einlösung des I. Semestercoupons des IV. eidgenössischen Mobilisationsanleihe von 1916 beliefen sich die Provision und Spesen auf rund Fr. 2700, welche Ausgabe seinerzeit im Voranschlag nicht vorausgesehen werden konnte. Wir glauben mit einem Nachtragskredit von Fr. 1500 auszukommen.

D. Emissionskosten der Anleihen Fr. 855,000

5. Emissionskosten des V. $4\frac{1}{2}$ %igen Mobilisationsanleihe von 1916 (Fr. 100,000,000),
I. Quote Fr. 855,000

Die Emissionskosten für das V. Mobilisationsanleihen werden sich auf ungefähr Fr. 4,275,000 belaufen, die wir auf eine fünfjährige Zeitperiode zu verteilen beabsichtigen. Für das laufende Jahr sehen wir eine I. Quote mit Fr. 855,000 vor.

II. Verzinsung von Passivkapitalien Fr. 1,000,000

Die von der Postverwaltung und der Telegraphenverwaltung im Interesse der Zahlungsbereitschaft bei uns angelegten Gelder haben eine nicht vor auszusehende Höhe erreicht. Zur Bestreitung der daherigen Zinsen bedürfen wir eines Nachtragskredites von Fr. 1,000,000, worum wir hiermit nachsuchen. Wir verweisen auf das unter I. B. b. hiervor Gesagte, wonach diesen Sollzinsen entsprechende Zinseingänge aus unsern Bevorschussungen gegenüberstehen.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

A. Nationalrat Fr. 35,000

1. Taggelder und Reiseentschädigungen für die
Sitzungen des Rates Fr. 35,000

Der für die Sitzungen des Rates vorgesehene Kredit von Fr. 240,000 reicht nicht aus, was dem Umstande zuzuschreiben

ist, dass dieses Jahr vier Sessionen abgehalten werden. Für die drei ersten Sessionen beträgt die Ausgabe Fr. 193,690. Rechnet man dazu für die Dezembersession einen gleich hohen Betrag wie für die diesjährige Junisession, so ergibt sich eine Gesamtausgabe von rund Fr. 271,000. Wir sehen uns deshalb genötigt, um einen Nachtragskredit von rund Fr. 35,000 einzukommen.

E. Bundesgericht Fr. 22,400

I. Gerichtshof.

- a. Besoldungen von 24 Gerichtsmitgliedern und
Zulage an den Präsidenten Fr. 11,700

Gestützt auf Art. 10 des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1897 ist an die Familie des verstorbenen Bundesrichters Dr. F. Clausen ein Besoldungsnachgenuss im Betrage von Fr. 15,000 ausgerichtet worden. Hierfür bedarf es eines Nachtragskredites von Fr. 11,700. Die Differenz wird durch die dreimonatliche Vakanz der Bundesrichterstelle und durch Militärsoldabzüge auf den Besoldungen dienstpflichtiger Mitglieder des Gerichtes ausgeglichen.

II. Gerichtskanzlei.

- a. Besoldungen der Gerichtsschreiber und des Kanzleipersonals Fr. 1,000

Hier kommt ebenfalls ein Besoldungsnachgenuss im Betrage von Fr. 4800 an die Familie des im Juli 1916 verstorbenen, langjährigen Kanzleiangestellten Eduard Wasem, bewilligt durch Bundesgerichtsbeschluss vom 20. Juli 1916, in Betracht. Doch ist diese Ausgabe auch hier zum grössten Teil gedeckt durch die fünfmonatliche Vakanz der betreffenden Stelle und für den Rest durch Militärsoldabzüge auf den Besoldungen anderer dienstpflichtigen Beamten und Angestellten.

III. Allgemeine Ausgaben.

- e. Reiseauslagen der Richter und Kanzleibeamten Fr. 6,000

Die nunmehrige Unzulänglichkeit dieses Budgetpostens ist in der Begründung zum Budgetentwurf pro 1917 auseinandergesetzt. Aus der dem Bundesstrafergericht obliegenden Tätigkeit in Spionagestraffällen wird in diesem Jahre allein eine Mehrausgabe von Fr. 5000—6000 entstehen. Der ursprüngliche Budgetposten von

Fr. 12,500 war fast ausschliesslich für die Tätigkeit des Gerichtes in Zivilsachen bemessen.

f. Publikation der bundesgerichtlichen Entscheidungen Fr. 4,200

Desgleichen ist im Budget pro 1917 auseinandergesetzt, dass seit der Dreiteilung der Sammlung der bundesgerichtlichen Entscheidungen das jährliche Defizit für die Publikation dieser Sammlung zirka Fr. 8000 beträgt, welche Summe im Budget für 1917 eingestellt ist. Bei Aufstellung des Budgets pro 1916 nahm man an, es werden sich die Mehrkosten durch eine Erhöhung der Einnahmen (Abonnemente und Vertrieb alter Jahrgänge) kompensieren. Letzteres ist aber nur zu einem kleinen Teil eingetreten, weshalb das Defizit nunmehr auf dem Wege des Nachtragskreditbegehrens gedeckt werden muss.

IV. Kosten der Bundesstrafrechtspflege Fr. 500

Die erhöhte Straftätigkeit des Gerichtes bringt auch erhöhte Kanzleiauslagen (Porti, Zeugengebühren etc.) mit sich, die sehr oft nicht bezahlt und auf dem Betreibungswege nicht eingebracht werden können. Es ist vorderhand noch nicht möglich, den Ausfall für das ganze Jahr genau zu bemessen, da eine Anzahl von Straffällen noch pendent sind. Doch sollte derselbe mit den nachgesuchten Fr. 500 auf alle Fälle gedeckt sein.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Abteilung für Auswärtiges Fr. 32,175

10. Besoldung des Gesandten in Buenos-Aires Fr. 491

Für seine Übersiedlung nach Buenos-Aires im Jahre 1915 hat Herr Minister Dinichert erst im Laufe dieses Jahres Rechnung stellen können. Diese Kosten belaufen sich auf Fr. 2991, wovon Fr. 2500 durch im Vorjahr gewährten Vorschuss gedeckt sind.

13a. Besoldung des Geschäftsträgers in Bukarest . Fr. 6,250

Zur bessern Wahrung der schweizerischen Interessen in Rumänien, insbesondere seit Eintritt dieses Landes in die Reihe der Kriegführenden, haben wir einen Geschäftsträger nach Bukarest gesandt (Bundesratsbeschluss vom 12. September 1916). Herrn Boissier, den wir auf diesen Posten gewählt haben, ist eine Jahresbesoldung von Fr. 25,000 zugesprochen worden. Wir ersuchen um Gewährung des nötigen Kredites für die Besoldung in den Monaten Oktober bis Dezember 1916.

14. Entschädigung für Miete, Beleuchtung und Heizung der Gesandtschaftskanzleien und der Kanzleien der Generalkonsulate in Rio de Janeiro und Montreal Fr. 1,000

Der neu errichteten Gesandtschaft in Bukarest müssen wir die nötigen Lokalitäten zur Verfügung stellen. Die bezüglichen jährlichen Ausgaben berechnen wir auf Fr. 6000. Für den Rest des Jahres 1916 werden wir zirka Fr. 1000 nötig haben.

15. Besoldungen des Kanzleipersonals der Gesandt- schaften und Konsulate Fr. 1,734

h. Tokio Fr. 400

Im Budget 1916 hatten wir für die Besoldung des der Gesandtschaft in Tokio zugeteilten Herrn Dr. Egger eine Besoldung von Fr. 6600 vorgesehen. Durch Bundesratsbeschluss vom 7. Januar 1916 ist Herr Egger nach Wien versetzt und beschlossen worden, die Fr. 7000 betragende Besoldung des auf der Abteilung für Auswärtiges beschäftigten Herrn Legationsrats von Segesser aus dem Kredit für Tokio zu bezahlen. Wir ersuchen um Gewährung des bezüglichen Nachkredites.

k. Madrid Fr. 1,334

Die steigende Arbeitslast der Gesandtschaft in Madrid hat uns veranlasst, dieser einen Legationssekretär zuzuteilen. Für dessen Besoldung für die Monate November und Dezember benötigen wir den genannten Kredit.

16. Umzugskosten des Kanzleipersonals der Gesandt- schaften Fr. 3,000

Der ordentliche Kredit ist erschöpft. Für die Umzüge der Herren Boissier nach Bukarest, Ratzenberger nach Madrid und Traversini nach Buenos-Aires werden wir neben den bereits gewährten Vorschüssen noch den genannten Betrag benötigen.

23. Bureaukosten Fr. 19,700

a. Druckkosten und Lithographien Fr. 1,200

Vom ordentlichen Kredit von Fr. 6000 haben wir allein für den Druck von Pässen Fr. 5700 benötigt. Für die übrigen schon ausgeführten und bis zum Ende des Jahres auszuführenden Drucksachen bedürfen wir obigen Nachkredit.

c. Schreibmaterialien Fr. 3,500

Die Vermehrung von Arbeit und Personal und des Materialverbrauchs, sowie die steigenden Materialpreise haben bewirkt, dass der gewöhnliche Kredit von Fr. 2000 schon im Juli überschritten war. Der Verbrauch beträgt bis Ende Oktober Fr. 4900.

d. Porti, Telegramme und Telephon Fr. 15,000

Bis Ende September betragen unsere Ausgaben — inbegriffen die Telefonspesen für die Handels- und Innerpolitische Abteilung — beinahe Fr. 40,000, wovon zirka Fr. 14,000 infolge von Rückvergütungen gedeckt sind. Im Verhältnis zu diesen Zahlen werden wir bis Ende des Jahres einen Nachkredit von Fr. 15,000 benötigen.

II. Innerpolitische Abteilung Fr. 9,800

1. Besoldungen des Personals Fr. 200

Beförderung eines Beamten zum Kanzleisekretär II. Klasse.

2. Verwaltungskosten Fr. 9,600

b. Reisekosten Fr. 1,100

Wir benötigen diesen Betrag zur Deckung der Auslagen für Einberufung einer Konferenz von Delegierten der Kantonsregierungen zur Beratung eines interkantonalen Konkordates betreffend die wohnörtliche Armenunterstützung.

c. Verschiedenes Fr. 8,500

Der Zuwachs an Einbürgerungs- und Wiedereinbürgerungsgesuchen, sowie die lange Abwesenheit zweier Beamter wegen

Krankheit und eines Beamten wegen Militärdienst bedingte eine Vermehrung des provisorischen Hülfspersonals der Abteilung; es ergibt sich daraus ein Mehrbedarf für Aushülfe (Rubrik „Verschiedenes“) in obigem Betrage.

B. Departement des Innern.

II. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und

Kunst Fr. 59,547

D. Eidgenössische Technische Hochschule.

1. Beamtungen Fr. 3,820

3. Besoldungen:

b. Aushülfe Fr. 2,820

Die durch den Rücktritt eines Kanzlisten frei gewordene Stelle ist einstweilen nur provisorisch besetzt worden. Weiter wurde für einen längern Zeitraum, als vorgesehen war, Aushülfe für die Rektoratskanzlei notwendig.

5. Kanzleikosten:

a. Kanzlei und Druckkosten Fr. 1,000

Die Abgangszeugnisse für die austretenden Studierenden, die bisher nur in deutscher Sprache ausgeführt wurden, werden nunmehr, je nach Wunsch, entweder in deutscher oder französischer Sprache, die Diplomurkunden und Diplomkarten in deutscher oder französischer oder italienischer Sprache ausgefertigt. Diese Neuerung führt zu erhöhten Druckkosten. Ausserdem erwuchsen durch die Drucklegung des Berichtes der Kommission für nationale Erziehung und dessen Übersetzung unvorhergesehene Ausgaben.

III. Kosten des Lehrpersonals:

3. Anteil der Lehrerschaft an Schulgeldern und

Honoraren Fr. 44,827

Bei Aufstellung des Voranschlages hat die Verwaltung im Hinblick auf die Zeitverhältnisse und die Erfahrungen des Jahres 1914 (zweite Hälfte) mit einer bedeutend geringern Zahl von Studierenden gerechnet, als wie sie sich dann tatsächlich ergeben hat.

(Vorstehenden Mehrausgaben stehen bedeutende Mehreinnahmen und Minderausgaben auf einer Anzahl anderer Rubriken

des Budgets der Anstalt gegenüber, so dass eine Überschreitung des Gesamtkredits nicht eintreten wird.)

F. Forstliche Zentralanstalt.

II. Betrieb Fr. 6,350

1. Taggelder und Reisespesen des Vorstandes und der Assistenten Fr. 1,500

4. Auswärtige Arbeiten (Untersuchungen in den Waldungen des Landes) „ 2,500

Die durch die Zeitumstände hervorgerufene dringende Nachfrage nach Papierholz veranlasste das Personal der Anstalt zu wiederholten, nicht vorgesehenen Arbeiten auf den zahlreichen Versuchsflächen der Waldungen des Landes, die für den Schlag des Papierholzes in Betracht kommen. Diese Arbeiten brachten nicht nur vermehrte Ausgaben für Taggelder und Reisespesen des wissenschaftlichen Personals, sondern auch wesentlich höhere Ausgaben für Arbeitslöhne der Gehülfen, sowie für Materialbeschaffung.

5. Druck- und Bureaukosten Fr. 2,000

Erforderlich infolge unvorhergesehener grösserer Ausgaben für die Vorarbeiten zur Drucklegung des Berichtes über die Versuchsergebnisse auf den Wassermesstationen im Emmental.

7. Porti und Frachtkosten Fr. 50

8. Reinigungsarbeiten „ 50

9. Bücher, Zeitschriften und Buchbinderkosten „ 150

12. Verschiedenes und Unvorhergesehenes „ 100

Der Ansatz unter Ziffer 9 ist notwendig geworden durch die Ausführung von Buchbinderarbeiten, welche der Ordnung wegen und zur Schonung des Materials dringend nötig sind. Infolge der enorm gestiegenen Papier- und übrigen Materialpreise kommen diese Arbeiten teurer zu stehen, als vorauszusehen war.

G. Prüfungsanstalt für Brennstoffe.

I. Besoldungen Fr. 350

Für eine Laborantin, die wegen Krankheit einige Zeit abwesend war, musste Stellvertretung angeordnet werden.

II. Übrige Ausgaben:

4. Dienstreisen Fr. 1,000

Die Anstalt hat an Leistungsversuchen mit Güter- und Schnellzugslokomotiven mitzuwirken. Deshalb haben sich der Adjunkt und die Assistenten längere Zeit für Versuchszwecke auswärts aufzuhalten.

Da die Ausgaben der Anstalt aus deren Einnahmen gedeckt werden, so werden obige Überschreitungen hier bloss pro forma aufgeführt.

H. Meteorologische Zentralanstalt.

II. Betrieb:

5. Observatorium auf dem Säntis Fr. 200

Eine einlässliche Inspektion, ausgeführt durch Delegierte der meteorologischen Kommission, hat die Notwendigkeit einer Ergänzung der Ausrüstung dieser Station mit Lösch- und einigen andern Effekten herausgestellt. Es ist nicht möglich, die zur Anschaffung derselben nötige Summe aus dem ordentlichen Kredit zu decken, da dieser seit 1914 schon reduziert worden ist.

M. Beiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine.

10. Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler Fr. 2,000

Die Unterrubrik 61 „Vergütung der Kosten der Expertisen und Sitzungen der Expertenkommission“, die von Fr. 7000 (im Jahre 1914) auf Fr. 3000 für das laufende Jahr reduziert worden ist, genügt nicht mehr für die notwendigsten, aus dieser Rubrik zu deckenden Ausgaben. Wir sehen uns denn genötigt, um eine Kreditergänzung im ausgesetzten Betrage nachzusuchen.

N. Verschiedenes.

6. Internationaler Katalog der wissenschaftlichen Literatur Fr. 1,000

Nach Beteiligung an einigen internationalen Konferenzen in London in den Jahren 1896, 1898 und 1900 beschlossen wir am 24. August des letztern Jahres, das Unternehmen der Ausarbeitung und Veröffentlichung eines internationalen Kataloges der naturwissenschaftlichen Literatur zu unterstützen, und zwar einer-

seits durch ein Abonnement auf sieben Exemplare des ganzen jährlich in London herauskommenden Buches und anderseits durch Sammlung und Ablieferung des die Schweiz betreffenden, im genannten Katalog zu publizierenden Materials. Letztere Aufgabe wurde der Landesbibliothek übertragen. Für Deckung der aus der ganzen Beteiligung entspringenden Kosten war in den letzten Jahren vor dem Kriege je ein Kredit von Fr. 5000 im Voranschlage vorgesehen. Für die Jahre 1915 und 1916 wurde derselbe auf je Fr. 3500 reduziert. Diese Einschränkung hat sich als zu stark herausgestellt, d. h. der Kredit reicht nicht mehr hin, neben der Ausgabe für das Sammeln und Ordnen des Materials auch noch diejenige für die abonnierten Katalogexemplare zu decken. Die daherigen Bände müssen aber entgegengenommen und bezahlt werden; ihr Erscheinen ist, wie sich gezeigt hat, durch den Krieg nicht erheblich beeinträchtigt. Infolgedessen sind wir genötigt, um eine nachträgliche Ergänzung des Kredites um Fr. 1000 einzukommen.

III. Oberbauinspektorat Fr. 54,400

III. Reisekosten und Expertisen Fr. 1,000

Der diesjährige Budgetansatz beträgt Fr. 12,000 gegenüber einer budgetierten Summe von Fr. 16,000 im Jahre 1915 (Ausgaben Fr. 13,025.05).

Die vorgenommene Reduktion von Fr. 4000 hat sich im Laufe dieses Jahres als zu hoch erwiesen, um so mehr, als dieses Jahr für eine internationale Konferenz eine Ausgabe von Fr. 500 aus dieser Rubrik bestritten werden musste.

Da einerseits die Arbeitstätigkeit in den Kantonen mit Bezug auf Wasserbauten noch nicht stark abgenommen hat und es andererseits im Interesse der ausgeführten Werke ist, wenn deren Unterhalt regelmässig kontrolliert wird, können die Inspektionen nicht weiter reduziert werden. Um dieselben bis Ende dieses Jahres fortsetzen und einige wichtige Aufnahmen machen zu können, sind zum budgetierten Betrag noch Fr. 1000 erforderlich.

Wir ersuchen Sie, Ihre Zustimmung zu dieser Krediterhöhung zu geben.

IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke . . . Fr. 53,400

68. Verbauung der Steinach in der Gemeinde Tablat,
Kanton St. Gallen (Bundesbeschluss vom 22. De-
zember 1915).

1. Jahresrate, jährliches Maximum Fr. 53,400

Der Art. 3 des obgenannten Bundesbeschlusses sieht vor, dass die Auszahlung der ersten Rate im Jahre 1916 erfolgen könne. Die Arbeiten sind weit fortgeschritten, und es ist Aussicht vorhanden, dass die ganze Korrektion bis Ende dieses Jahres vollendet sein wird. Es kann daher die erste Anzahlung im vorgesehenen Betrage dieses Jahr geleistet werden.

Die Restzahlung in der gleichen Höhe wird in den Voranschlag für das Jahr 1917 eingestellt werden.

IV. Baudirektion Fr. 364,171

II. Bureaukosten Fr. 1,000

Der Kredit bei dieser Rubrik der Baudirektion wurde im Voranschlag pro 1915 probeweise von Fr. 10,000 auf Fr. 9000 reduziert, welcher Betrag in diesem Jahre nicht überschritten werden musste. Für das laufende Jahr glaubten wir mit Fr. 9000 ebenfalls auskommen zu können. Infolge Errichtung einer Bauinspektion in Lausanne, welche auf 1. März eröffnet wurde, steigerten sich die Bedürfnisse an Bureauaterial im laufenden Jahr (unter anderm infolge Anschaffung einer Schreibmaschine im Werte von Fr. 650, verschiedener Drucksachen, Stempel usw.) jedoch wesentlich, so dass wir um Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 1000 einkommen müssen.

III. Reisekosten und Expertisen Fr. 2,500

Mit Rücksicht auf die Finanzlage wurde der diesjährige Kredit für Reisekosten und Expertisen um Fr. 1000, das heisst von Fr. 16,000 auf Fr. 15,000 herabgesetzt. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass dieser Betrag nicht ausreicht, indem der Kredit bereits mit Ende des Monats Oktober erschöpft war. Infolge der wesentlich vermehrten Bauausführungen für die Militärverwaltung kommen die Reisekosten in diesem Jahre höher zu stehen als in frühern Jahren. Die mutmasslichen Ausgaben werden sich pro 1916 auf zirka Fr. 17,500 belaufen, nämlich:

für Reisekosten zirka Fr. 15,850

für Expertisen:

a. Taggelder und Reisevergütung an die Mitglieder der Kommission für Beratung des Entwurfes zu einer Submissionsverordnung . . .	Fr. 815	
b. Honorar für ein technisches Gutachten über die elektrischen Lastaufzüge in den Postgebäuden St. Gallen und Zürich	„ 126	„ 941
		Fr. 16,791

Dazu kommen noch Umzugskosten des Chefs der Bauinspektion in Lausanne infolge Verlegung seines Wohnsitzes von Bern nach Lausanne mit „ 728

Total	Fr. 17,519
Bewilligter Kredit	„ 15,000

		oder rund
Erforderlicher Nachtragskredit	Fr. 2,519	Fr. 2,500

IV. Hochbauten Fr. 308,071

b. *Umbau- und Erweiterungsarbeiten* Fr. 80,019

1. Bauliche Reparaturen in der Kriegspulverfabrik
Worblauen „ 4,000

Bei den Gebäulichkeiten der Nitrieranlage der Kriegspulverfabrik Worblauen machten sich im Laufe dieses Frühjahrs starke Senkungen bemerkbar. Die Untersuchung ergab, dass die Fundamente verschiedener Gebäudeteile infolge Undichtigkeit von Böden und Ableitungen durch „Mischsäure“ (Schwefel- und Salpetersäure) zum Teil vollständig zerstört waren und durch neue ersetzt werden mussten.

Um einer Betriebsstörung, die unter den obwaltenden Umständen leicht hätte eintreten können, vorzubeugen, musste die Ausführung dieser Reparaturarbeiten ohne Aufschub angeordnet werden.

2. Kaserne Wallenstadt Fr. 18,257

Im Voranschlag für das Jahr 1916 ist für ausserordentliche Instandstellungsarbeiten der vier Mannschaftskasernen in Wallen-

stadt ein Kreditposten von Fr. 27,000 vorgesehen. Die bezüglichen Arbeiten kamen im abgelaufenen Winter und Frühjahr zur Ausführung. Es hat sich dabei gezeigt, dass viele Gebäudeteile, namentlich die Dächer, die Fensterläden, die Aborte, die Schindelmäntel der Fassaden, die Boden- und Wandkonstruktionen, sowie die Beleuchtungseinrichtungen viel schlechter waren, als bei Aufstellung der Kostenberechnung für das Budget 1916 angenommen worden war. Zudem sind seit der Devisierung im Jahre 1915 die Materialpreise um 30—35 % gestiegen. Aus diesen Gründen war mit dem vorgesehenen Kredit von Fr. 27,000 nicht auszukommen, und doch mussten die einmal begonnenen Arbeiten vollendet werden.

Nach Zusammenstellung der bezüglichen Rechnungen betragen die Umbaukosten	Fr. 45,256. 95
Bei dem bewilligten Kredit von	„ 27,000. —

ergibt sich somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 18,256. 95

Es hat sich gezeigt, dass der Bauunterhalt seit langen Jahren von den kantonalen Organen völlig vernachlässigt worden war. Die Instandstellung ist nun zur vollen Zufriedenheit aller beteiligten Militärorgane beendet, so dass die fraglichen Gebäude auf 15—20 Jahre hinaus den Bedürfnissen genügen werden und der Neubau der verschiedenen Kasernengebäulichkeiten, die auf Grund der im Jahre 1911 ausgearbeiteten Projekte samt Land-erwerb auf Fr. 2,191,000 veranschlagt worden waren, hinausgeschoben werden kann.

3. Armeemagazine in Ostermundigen, Erstellung von Lager-räumen zwischen den Futtermagazinen I und II, II und III, sowie IV und V Fr. 45,000

Für die Einlagerungen von Heu und Stroh (Streue) sind die Magazine in Ostermundigen viel zu klein, so dass alljährlich zu improvisierten Versorgungen im Freien unter Blachen Zuflucht genommen werden musste. Die vorhandenen Blachen sind aber zum grössten Teil vollständig abgenützt und erlauben eine Instandstellung nicht mehr. Eine Neuanschaffung von Blachen ist mit allzu grossen Kosten verbunden und wäre übrigens wegen Mangel an Rohstoffen zurzeit unmöglich.

Zur Beschaffung geeigneter Lagerräume wurden nun die Zwischenräume der Futtermagazine I und II, II und III, sowie IV und V überbaut und zur Unterbringung von Heu und Stroh (Streue) eingerichtet.

4. Zollhaus Montignez, elektrische Beleuchtung . Fr. 2,162

Nachdem mit Rücksicht auf die zutage getretene Petrolnot nach und nach in verschiedenen Zollgebäuden der Eidgenossenschaft die elektrische Beleuchtung eingeführt wurde, beantragte die Zollverwaltung letztes Frühjahr auch für das Zollhaus in Montignez (Berner Jura) die Einrichtung des elektrischen Lichtes.

Die Gemeinde Montignez ist im Jahre 1913 durch die Bernischen Kraftwerke mit elektrischem Licht versehen worden. Das Zollhaus liegt ganz abseits des Dorfes, so dass die Erstellung einer besondern Zuleitung erforderlich war, deren Kosten auf Fr. 2130 berechnet wurden. Da es für die eidgenössische Verwaltung aus verschiedenen Gründen nicht wünschbar war, Besitzer dieser Leitung zu sein und für deren Unterhalt zu sorgen, wurden von unserer Baudirektion Unterhandlungen gepflogen, die zu einer vorteilhafteren Lösung der Frage führten.

Die eidgenössische Verwaltung hat nunmehr an die Kosten der Erstellung der Stromzuleitung einen einmaligen Beitrag von Fr. 1500 zu leisten, wogegen die Anschlussleitung Eigentum der Bernischen Kraftwerke bleibt, welchen auch die Kosten des Unterhalts dieser Leitung überbunden sind.

Für die Bezahlung des Beitrags von Fr. 1500, sowie der Rechnungen für die Hausinstallation im Gesamtbetrage von Fr. 662, ist ein Nachtragskredit von Fr. 2162 erforderlich.

5. Zollgebäude Nr. 1 in Fornasette (Tessin) . . Fr. 2,500

Für Instandstellungsarbeiten im Innern des Zollhauses Nr. 1 in Fornasette ist im Voranschlag für das Jahr 1916 ein Kredit von Fr. 22,000 vorgesehen. Das Gebäude hat sich im Verlaufe des Umbaues als viel auffälliger herausgestellt, als ursprünglich angenommen worden war, weshalb die budgetierte Kostensumme um Fr. 2500 überschritten wurde. Wir müssen daher um Bewilligung eines entsprechenden Nachtragskredites einkommen.

6. Hauptpostgebäude Basel, Instandstellung der Heizungsanlage Fr. 1,100

Während der letzten Heizperiode haben sich an zwei Gliederheizkesseln im Hauptpostgebäude Basel undichte Stellen gezeigt, was Veranlassung gab, die Kessel im Laufe des Sommers auseinanderzunehmen. Es stellte sich dabei heraus, dass bei einem Kessel ein Glied einen Riss hatte und beim andern verschiedene Dichtungen nicht mehr gut waren, so dass eine gründliche Instandstellung der beiden Kessel notwendig wurde.

7. Postgebäude in Zug, elektrischer Personenaufzug Fr. 7,000

Im Postgebäude Zug ist der erste Stock und ein Teil des Kellers an die Kantonalbank von Zug vermietet. Zu deren Gebrauch war in der nördlichen Ecke des Gebäudes ein elektrischer Aufzug vorhanden, der vom Tresorraum im Keller bis in das Kassenlokal im ersten Stock führte. Dieser im Jahre 1901 erstellte Aufzug zeigte sich schon nach fünfzehnjährigem Gebrauche so minderwertig, dass dessen Benutzung ohne Lebensgefahr nicht mehr möglich war. Da eine Reparatur der nach veraltetem System ausgeführten Einrichtung nicht ratsam erschien, blieb kein anderer Ausweg, als ohne Aufschub einen neuen Aufzug zu erstellen.

c. Neubauten Fr. 226,992

1. Getreidemagazine Altdorf, Personenaufzug
im Silomagazin „ 6,859

In einem Bericht an das Militärdepartement hat das Oberkriegskommissariat darauf hingewiesen, dass die mit der Siloanlage in Altdorf gemachten Erfahrungen die Notwendigkeit der Erstellung eines Personenaufzugs vom Parterre zum Schütteleboden (6. Stock) des Magazins ergeben hätten. Das genannte Departement hat diesem Berichte zugestimmt und den Bau des Aufzugs beantragt.

Die Kosten für die Lieferung und Montierung des Aufzuges samt den baulichen Arbeiten werden auf zirka Fr. 11,800 zu stehen kommen. Da von dem seinerzeit bewilligten Kredit für den Bau der Getreidemagazine in Altdorf noch eine Restanz von Fr. 4941 zur Verfügung bleibt, reduziert sich der Nachtragskredit auf Fr. 6859.

2. Waffenplatz Thun, neues Ökonomiegebäude in der Mühlematt Fr. 25,400

Das in der nordwestlichen Ecke der Thuner Allmend in der sogenannten Mühlematt gelegene, dem Bunde gehörende Ökonomiegebäude wurde in der Nacht vom 14./15. Mai 1915 höchst wahrscheinlich infolge von Brandstiftung eingäschert. Gemäss dem Berichte der Experten, welche die Frage des Übergangs zur Verpachtung des bisher in Regie bewirtschafteten Teiles des Areals des Waffenplatzes Thun zu begutachten hatten, war die Wiederherstellung dieser Scheune unter allen Umständen wünschenswert, ob man beim Regiebetrieb verbleibe oder nicht. Da es für die Liegenschaftsverwaltung des Waffenplatzes von Wichtigkeit war, dass der diesjährige Heuertrag rechtzeitig unter Dach gebracht werden konnte, haben wir uns entschlossen, die

abgebrannte Scheune in etwas beschränktem Umfange nach dem Projekt der Direktion der eidgenössischen Bauten und unter Benützung der stehengebliebenen Mauern wieder aufbauen zu lassen.

Die Baukosten für die neue Scheune samt einigen provisorischen baulichen Einrichtungen kommen auf Fr. 25,400 zu stehen, welcher Ausgabe die von der Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern für die abgebrannten Gebäudeteile der alten Scheune bezahlte Entschädigungssumme von Fr. 19,750 gegenübersteht, die unter den Einnahmen des Rechnungsjahrs 1915 gebucht ist.

3. Grenzwachthütten im Hochgebirge Fr. 40,800

Von den im Jahre 1915 im Gebirge an der tessinischen Landesgrenze erstellten Grenzwachthütten sind im letzten Winter zwei durch Lawinen teilweise zerstört worden, so dass eingreifende Instandstellungsarbeiten notwendig wurden, deren Kosten für eine derselben auf Fr. 9500 und für die andere auf Fr. 8500, zusammen auf Fr. 18,000 zu stehen kommen werden. Da hier ein Fall von höherer Gewalt vorliegt, so können die betreffenden Unternehmer für den Schaden nicht verantwortlich gemacht werden. Jedoch kommt hierbei in Betracht, dass hauptsächlich wegen ungünstigen Witterungsverhältnissen die beiden Hütten entgegen den Vertragsbestimmungen vor Eintritt des Winters nicht ganz zur Vollendung gekommen waren. Der Schaden ist infolge dieses Umstandes wahrscheinlich etwas grösser geworden, als dies der Fall gewesen wäre, wenn die beiden Bauten auf den vorgeschriebenen Termin ganz fertiggestellt gewesen wären. Die Unternehmer wurden deshalb angehalten, von den Instandstellungskosten für jede Grenzhütte je Fr. 2000 auf sich zu nehmen, so dass sich der entstandene Schaden für die Eidgenossenschaft auf Fr. 14,000 beläuft.

Um in Zukunft weiteren Beschädigungen dieser beiden Hütten durch Lawinen vorzubeugen, müssen Lawinenverbauungen angelegt werden, deren Kosten auf Fr. 3500 und Fr. 3300, zusammen auf Fr. 6800 veranschlagt sind.

In beiden, sowie in einigen andern Hütten ist nach den gemachten Beobachtungen die Vornahme von Verstärkungen der Dachkonstruktionen erforderlich, deren Kosten auf Fr. 3500 berechnet sind.

Die letzte Kreditbewilligung für Erstellung von Grenzwachthütten erfolgte für das Jahr 1914 in der Höhe von Fr. 80,000. Diese Summe reicht zur Bestreitung der Baukosten der im Jahre 1914 und 1915 erstellten Hütten nicht aus, sie wird um zirka Fr. 16,500 überschritten.

Gestützt auf vorstehende Auseinandersetzungen ersuchen wir Sie um Bewilligung des erforderlichen Nachtragskredits von Fr. 40,800 zur Bestreitung der:

- | | |
|---|------------------|
| a. Instandstellungsarbeiten von zwei Hütten infolge von teilweiser Zerstörung durch Lawinen . . . | Fr. 14,000 |
| b. Verstärkungen der Dachkonstruktionen einiger Hütten . . . | „ 3,500 |
| c. Lawinenverbauungen bei 2 Hütten . . . | „ 6,800 |
| d. Mehrkosten für in den Jahren 1914 und 1915 erstellte Hütten . . | „ 16,500 |
| | <hr/> Fr. 40,800 |

4. Zollgebäude in La Plaine (Genf) Fr. 3,933

Bei den Fundamentierungsarbeiten zu diesem am Ufer der Rhone erstellten Neubau kam ein schlammiger Untergrund zum Vorschein, der gegenüber dem Bauprojekt eine wesentliche Tieferlegung der Fundamente und die Erstellung wasserdichter Kellermauern bis auf das Hochwasserniveau des Flusses, sowie wasserdichter Kellerböden notwendig machte. Nebstdem entstanden für die Kanalisationsanlage Mehrausgaben, so dass sich die Baukosten, inklusive Terrainankauf und Wasserzuführung vom Dorfe La Plaine her, auf zusammen Fr. 68,433 belaufen und der bewilligte Kredit von Fr. 64,500 um Fr. 3,933 überschritten wird.

5. Versuchsanstalten in Lausanne und Pully . Fr. 150,000

Für die zu errichtende westschweizerische Versuchsanstalt für Weinbau und die bestehende schweizerische agrikultur-chemische Anstalt in Lausanne wurden mit Bundesbeschluss vom 17. Juni 1915 (A. S. n. F. XXXI, 227) folgende Kredite bewilligt:

- | | |
|--|-------------|
| a. für die Erstellung der projektierten Bauten in Lausanne und Pully | Fr. 410,000 |
| b. für deren innere Einrichtung und Möblierung „ | 65,000 |

Zur Bestreitung der im laufenden Jahre erwachsenen Baukosten sehen wir an dieser Stelle als erste Rate einen Betrag von Fr. 150,000 vor.

- | | |
|--|-----------|
| d. <i>Bauliche Arbeiten in gemieteten Gebäuden</i> . . . | Fr. 1,060 |
| Eidgenössische Bauinspektion in Lugano, Heizung „ | 1,060 |

Im Jahresmietzinse von Fr. 500 für die Bureaulokale des eidgenössischen Baubureaus in Lugano ist die Einrichtung für deren Beheizung nicht inbegriffen. Nach dortiger Übung haben

die Mieter die Zimmeröfen in der Regel selbst zu beschaffen. Bis jetzt hatte sich das Baubureau mit der Aufstellung eines ältern in einem eidgenössischen Gebäude frei gewordenen Dauerbrandofens im Korridor beholfen, der jedoch nunmehr unbrauchbar geworden ist und übrigens die an diesen anstossenden Zimmer nur ungenügend zu erwärmen vermochte.

Da die Miete voraussichtlich von längerer Dauer sein wird, ist die Baudirektion zur Erstellung einer kleinen Etagenheizung auf Kosten der eidgenössischen Verwaltung ermächtigt worden, zumal der Hausbesitzer unannehmbare Bedingungen machte für den Fall, dass die Heizungseinrichtung auf seine Rechnung ausgeführt würde. Immerhin hat der Vermieter die schriftliche Erklärung abgegeben, bei allfälligem Wegzuge des Baubureaus die Etagenheizung zu einem noch festzusetzenden Preise zu übernehmen.

Die Kosten der Heizanlage belaufen sich auf Fr. 1060.

V. Strassen- und Wasserbauten Fr. 2,800

b. Wasserbauten Fr. 2,800

Kriegspulverfabrik Worblaufen „ 2,800

Im Laufe des Sommers stürzte ein Teil der Umfassungsmauern des sogenannten Säureweiher, der zur Neutralisierung der säurehaltigen Abwasser der Nitrieranlage dient, ein. Es zeigte sich, dass die aus Sandsteinquadern erstellten Sicker-Mauern im Laufe der Jahre durch das Säureabwasser der Nitrieranlage in den untern Partien stark gelitten hatten. Die eingestürzte Mauerpartie, sowie ein grosser Teil der übrigen Umfassungsmauern, mussten neu aufgeführt werden, und es wurden hierzu wieder Sandsteinquadern, das für vorliegenden Zweck passendste Material, verwendet.

VI. Gebäudeassekuranz Fr. 7,000

Es ist bei dieser Rubrik erfahrungsgemäss schwierig, die jährlichen Ausgaben zu budgetieren, indem die Brandsteuerbezüge seitens der Gemeinden unregelmässig erfolgen. Dazu kommt, dass die Versicherungsbeiträge für die im Kanton Bern liegenden eidgenössischen Gebäude infolge des mit 1. Januar 1916 in Kraft getretenen neuen Brandversicherungsgesetzes allein zirka Fr. 3000 mehr ausmachen als im Jahre 1915. Aus diesem Grunde und mit Rücksicht auf die Versicherung von Militärbauten, die aus

dem Kredit für Kriegsmobilmachung erstellt wurden, haben wir im Entwurf zum Voranschlag für das Jahr 1917 für Gebäude-assekuranz einen Betrag von Fr. 83,000 vorgesehen.

Pro 1916 schätzen wir die bezüglichlichen Ausgaben auf rund Fr. 82,000, so dass ein Nachtragskredit von Fr. 7000 erforderlich ist.

VII. Mobiliar-Anschaffung und -unterhalt für die Zentralverwaltung und Versicherung des Mobiliars . . . Fr. 11,000

a. Mobiliaranschaffung Fr. 11,000

Infolge der starken Zunahme von Angestellten bei einzelnen Bureaux und Verwendung von zahlreichem Aushülfspersonal bei verschiedenen Verwaltungen war der Bedarf an Bureau mobiliar im laufenden Jahr ein ganz ausserordentlicher. Neben der Ergänzung des Mobiliars in bestehenden Bureaux mussten die vielen neu gemieteten Lokale mit solchem versehen werden.

Wir sind genötigt, Sie um Bewilligung eines Nachtragskredits von Fr. 11,000 zu ersuchen.

VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in Gebäuden der Zentralverwaltung Fr. 31,000

Während in den Vorjahren bei dieser Rubrik stets erhebliche Ersparnisse gemacht werden konnten, ergibt sich diesmal eine Kreditüberschreitung von zirka Fr. 31,000, welche zum Teil auf den enormen Preisaufschlag sowohl für Kohlen als auch für Reinigungsmaterialien, wie Seife, Öle, Bürstenwaren u. dgl., zurückzuführen ist. Andernteils rühren die Mehrausgaben davon her, dass, angesichts des mit 1. August 1916 neuerdings eingetretenen Preisaufschlages für Kohlen (Koks und Anthrazit), vor diesem Zeitpunkt alle Kohlenräume in den Bundeshäusern und übrigen Gebäuden der Zentralverwaltung mit Kohlen angefüllt wurden.

Wir sehen uns daher genötigt, um Bewilligung eines Nachtragskredites im Betrage von Fr. 31,000 einzukommen.

IX. Mietzinse für die Zentralverwaltung und Verschiedenes Fr. 800

A. Mietzinse Fr. 800

1. Bureaux am Bahnhofplatz Nr. 7 " 400

(Lokale für das Oberkriegskommissariat)

Wegen Platzmangel in den Bundeshäusern wurden auf 10. August abhin für die Sektion für Heu- und Strohankauf des

Oberkriegskommissariates 3 Zimmer im Hause Nr. 7 am Bahnhofplatz gemietet. Jährlicher Mietziens Fr. 1800.

Für das am 1. November abhin fällig gewesene Mietzinsbetreffnis (Vierteljahreszins pro rata) müssen wir hier Fr. 400 einstellen.

2. Postgebäude in Bern (Bureaulokale für den Territorialchefarzt) Fr. 400

Infolge Personalvermehrung mussten zu Anfang des laufenden Jahres für den Territorialchefarzt zwei weitere Bureaux beschafft werden. Hierzu eignete sich der zurzeit disponible Raum Nr. 63^a im Hauptpostgebäude in Bern, welcher durch Anbringung einer provisorischen Trennungswand zweckdienlich eingerichtet werden konnte. Für dieses zirka 160 m³ umfassende Lokal muss der Postverwaltung ein Mietzinsbetreffnis von Fr. 400 rückvergütet werden.

V. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei Fr. 5,500

1. Forstwesen.

8. Prüfungen für den höhern Forstdienst . . . Fr. 5,500

Der in gewöhnlichen Zeiten hinreichende Kredit von Fr. 9000 erweist sich für das Jahr 1916 als unzulänglich, und zwar aus dem Grunde, weil eine grössere Anzahl Kandidaten zur forstlich-praktischen Staatsprüfung gelangten, wodurch zwei Prüfungen notwendig wurden. Hierzu kommt die Abhaltung eines sich als dringendes Bedürfnis herausstellenden praktischen Vermessungskurses für die in der Praxis stehenden Kandidaten, der, von dreiwöchiger Dauer, eine weitere Ausgabe von rund Fr. 1500 erforderte. Zur Deckung dieser und weiterer bis Ende des Jahres noch erwachsender Kosten bedürfen wir vorgenannter Summe.

VI. Abteilung für Wasserwirtschaft . . . Fr. 16,000

IV. Publikationen Fr. 16,000

b. Ausserordentlicher Kredit: Publikation betr. die

Wasserkraftstatistik Fr. 16,000

(Nachtragskredite I. Serie pro 1916 (Kreditübertragungen), Bundesblatt 1916, Band II, Seite 162.)

Im Jahre 1912 beauftragten wir die Abteilung für Wasserwirtschaft mit einer Statistik über die ausgenutzten und noch verfügbaren Wasserkräfte der Schweiz. Die Kosten wurden auf Fr. 68,800 veranschlagt und auf die Jahre 1912, 1913 und 1914 verteilt. Darunter befand sich für die Veröffentlichung der Ergebnisse ein Posten von Fr. 20,000, der erstmals ins Budget des Jahres 1914 eingestellt wurde. Infolge der Kriegsergebnisse konnte der Kredit damals nicht benutzt werden; es erfolgte dessen Übertragung auf 1915, in welchem Jahre Fr. 2293 davon verausgabt wurden. Die Restanz von Fr. 17,707 übertrugen wir auf 1916. Die Publikation ist nunmehr vollendet. Zur Deckung der bezüglichen Kosten bedarf es noch eines Nachtragskredites von Fr. 16,000.

Als im Jahre 1912 die Arbeiten in Angriff genommen wurden, konnte noch kein Voranschlag über die mutmasslichen Druckkosten aufgestellt werden, da man über den Umfang der Publikation keinerlei Anhaltspunkte hatte. Erst nach Abschluss der Untersuchungen, im Jahre 1915, und nach sukzessiver Erstellung der Manuskripte war man in der Lage, Verträge mit den Druckereien abzuschliessen. Die Preise hatten aber indessen eine ganz gewaltige Steigerung erfahren. Das sind in der Hauptsache die Gründe für die Mehrkosten. Andererseits war es möglich, auf dem ordentlichen Publikationskredit der Abteilung für Wasserwirtschaft in den Jahren 1915 und 1916 jeweiligen Reduktionen von Fr. 8000 vorzunehmen, da während der Bearbeitung der Wasserkraftstatistik die ordentlichen Publikationen eine Einschränkung erfuhren. Aus dem Verkauf des genannten Werkes wird sich eine bedeutende Einnahme erzielen lassen.

C. Justiz- und Polizeidepartement.

III. Polizeiabteilung und Departementskanzlei Fr. 30,650

2. Justiz- und Auslieferungskosten Fr. 30,000

Mit Bundesratsbeschluss vom 22. Februar 1916 ist die Beurteilung der Straffälle wegen unerlaubten Nachrichtendienstes zugunsten einer fremden Macht, soweit nicht Personen in Betracht kommen, die der Militärgerichtsbarkeit unterstellt sind, dem Bundesstrafgericht zugewiesen worden. Zur Behandlung dieser Straffälle wurde ein ausserordentlicher Bundesanwalt ernannt und die Leitung der in Sachen erforderlichen gerichtlichen Polizei dem Sekretär der Bundesanwaltschaft übertragen. Ausserdem

sind für die Durchführung der betreffenden Strafuntersuchungen vom Bundesgericht zwei ausserordentliche eidgenössische Untersuchungsrichter (für die deutsche und die französische Schweiz) bestimmt worden. Die Honorare und Taggelder dieser Beamten, sowie die Untersuchungskosten, ferner die Entschädigungen an die Polizeibehörden der Kantone für ihre Dienstleistungen in solchen Spionagefällen sind aus dem Kredit C. III, 2, „Justiz- und Auslieferungskosten“ zu bestreiten. Dieser genügt hierfür jedoch nicht, denn die entsprechenden Ausgaben belaufen sich bereits für die Monate März bis Oktober 1916 auf Fr. 15,815; es wird daher um die Bewilligung eines Nachtragskredites in dem angegebenen Betrage nachgesucht.

4. Bureaukosten:

c. Schreibmaterialien Fr. 650

Zur Deckung der ausserordentlichen Ausgabe für die Anschaffung einer Schreibmaschine für den neugewählten Bundesanwalt ist die Erhöhung des pro 1916 für Bureauaterial festgesetzten Kredites um Fr. 650 erforderlich.

IV. Bundesanwaltschaft Fr. 2,100

1. Besoldungen Fr. 2,100

Herr Dr. O. Kronauer ist aus Gesundheitsrücksichten von seinem Amte als Bundesanwalt zurückgetreten, und es wurde die Stelle am 1. August 1916 neu besetzt. Der Genannte ist indessen als Stellvertreter des Bundesanwaltes beibehalten und in dieser Eigenschaft der Bundesanwaltschaft zugeteilt worden, mit einem Jahresgehalt von Fr. 6000. Hierdurch entsteht für das Jahr 1916 die nicht vorgesehene Mehrausgabe an Besoldungen von Fr. 2100, welche die Stellung eines Nachtragskreditbegehrens in der gleichen Höhe notwendig macht.

V. Versicherungsamt Fr. 1000

6. Reinigung, Heizung und Beleuchtung der Bureau-
räumlichkeiten, Material und Mobiliar. . . . Fr. 1000

Der Voranschlag des Versicherungsamtes für das Jahr 1916 sieht unter dieser Rubrik einen Posten von Fr. 3000 vor. Dieser Kredit erzeugt sich infolge Übernahme durch das Versicherungsamt der bisher von der Baudirektion getragenen Auslagen für

Mobiliar und der notwendig gewordenen Einrichtung eines Bureaus für den neugewählten kommerziellen Beamten als ungenügend. Wir bedürfen zur Bestreitung der noch bevorstehenden Auslagen eines Nachkredites von Fr. 1000.

D. Militärdepartement.

A. Verwaltungspersonal Fr. 61,670

1. Kanzlei des Departements:

c. Bureaukosten Fr. 2,000

Mit der steten Vermehrung der Geschäfte der Kanzlei nimmt auch der Bedarf an Material zu. Der Gesamtkredit „A. 1.“ wird aber trotz dieses Nachtragskredites ausreichen.

2. Generalstabsabteilung:

e. Katalog der Militärbibliothek, III. Nachtrag . . Fr. 570

Zur Bezahlung der Druckrechnungen des III. Nachtrags-Kataloges bedürfen wir noch eines Betrages von Fr. 570.

3. Abteilung für Infanterie:

c. Bureaukosten Fr. 1,500

Infolge der Aufstellung neuer Infanterie-Mitrailleur-Kompagnien müssen die Korpskontrollen für diese Kompagnien in drei Exemplaren erstellt werden. Diese Massnahmen und die allgemeine Vermehrung der Geschäfte der Abteilung sind die Ursachen der Nachkreditforderung.

4. Abteilung für Kavallerie Fr. 1,100

a. Besoldung der Beamten Fr. 100

c. Bureaukosten „ 1,000

Fr. 1,100

Ad 4, a. Einem Kanzlisten II. Klasse wurde zum Ausgleich seiner früheren Besoldung eine nachträgliche Besoldungsaufbesserung von Fr. 100 zuerkannt. Die Mehrausgabe muss hier eingestellt werden.

Ad 4, c. Die Mehrausgabe ist auf den Aktivdienst, auf die Verteuerung von Papier und Bureauaterial überhaupt, sowie

auf den Mehrverbrauch von solchem anlässlich der Erstellung von Kontrollen für die neu aufgestellten Mitrailleur Schwadronen u. a. m. zurückzuführen.

5. *Abteilung für Artillerie* Fr. 1,400

c. Bureaukosten Fr. 1,100

Im laufenden Jahre sind die Kosten namentlich für Porti, Buchbinderarbeiten und Bureau material als eine Folge des grösseren Geschäftsumfanges, trotz peinlicher Sparsamkeit, derart gewachsen, dass bis Jahresschluss eine Gesamtausgabe von zirka Fr. 3900 zu gewärtigen ist, der nur ein Kredit von Fr. 2200 gegenübersteht.

d. Reisekosten Fr. 300

Die Einteilung der nachgemusterten Rekruten musste für sechs Rekrutenschulen auf den Waffenplätzen selbst durch Beamte der Abteilung für Artillerie vorgenommen werden. Die Mehrausgabe beträgt zirka Fr. 300.

6. *Abteilung für Genie:*

a. Bureau der Abteilung:

3. Bureaukosten Fr. 100

Die Mehrausgabe wird veranlasst durch eine bedeutend vermehrte Korrespondenz betreffend das Kontrollwesen gegenüber normalen Zeiten.

7. *Abteilung für Sanität* Fr. 4,100

a. Bureau der Abteilung:

3. Bureaukosten Fr. 1,500

Die Nachkreditforderung resultiert aus den durch den Aktivdienst veranlassten vermehrten Auslagen für Bureau material, Druck- und Buchbinderarbeiten, Telephon- und Telegrammspesen, Schreibmaschinenmiete usw.

4. Reisekosten Fr. 200

Die Vermehrung der Schulen der Sanitätstruppen hatte eine stärkere Beanspruchung dieses Kredites zur Folge, weshalb wir uns genötigt sehen, auch hier eine Nachtragskreditforderung, und zwar im Betrage von Fr. 200 einzureichen.

c. Sanitätsmagazin:

3. Im Taglohn verwendetes Personal Fr. 2,400

Der Nachtragskredit von Fr. 2400 ist auf die vermehrte Arbeit im Sanitätsmagazin zurückzuführen. Die durch die Mobilmachung und Demobilmachung der Armee verursachte Mehrarbeit kann durch das ordentliche Personal nicht bewältigt werden.

10. *Kriegstechnische Abteilung* Fr. 9,000

b. Bureau der Abteilung:

2. Bureaukosten Fr. 4,000

Die ausserordentlichen Anschaffungen, die erhöhten Materialpreise, sowie die grossen Schwierigkeiten im Geschäftsverkehr erfordern mehr Ausgaben. Trotz grösster Sparsamkeit muss ein Supplementarkredit von Fr. 4000 verlangt werden.

d. Sektion für Munition:

3. Inventaranschaffungen und technische Untersuchungen Fr. 5,000

Durch die unvorhergesehene Steigerung der Arbeiten und die grossen Bezüge aus der Privatindustrie sind namentlich dem chemischen Laboratorium grosse Mehrausgaben erwachsen. Ferner ist durch den starken Gebrauch eine rasche Abnützung der Installationen eingetreten, wodurch grössere Reparaturen und Ersatzanschaffungen notwendig werden.

Es ist daher nicht möglich, mit dem bewilligten Kredit von Fr. 4500, wie in normalen Jahren, auszukommen.

11. *Kriegsmaterialverwaltung* Fr. 4,100

c. Munitionsdepot:

2. Zwei Magazin Arbeiter und Bureaureinigung . . Fr. 100

Die im Voranschlage nicht vorgesehene, auf 1. Januar laufenden Jahres eingetretene Erhöhung des Taglohnes des langjährigen zweiten Magazin Arbeiters bedingt eine Mehrausgabe von zirka Fr. 100.

e. Waffenkontrolle:

2. Taggelder und Reisekosten Fr. 4,000

Eine eingehende Inspektion der Handfeuerwaffen der Truppen im aktiven Dienst, sowie die Instruktion über die Behandlung

dieser Waffen wurde allseitig von den Kommandanten der Heeres-einheiten verlangt und war durchaus notwendig.

Der Kredit wird infolgedessen ausserordentlich stark beansprucht werden und bedarf, um allen Anforderungen zu genügen, einer Erhöhung um Fr. 4000.

14. Inspektionen :

b. Materialinspektionen Fr. 2,800

Der Kredit, der in normalen Jahren Fr. 5600 betrug, musste pro 1916 wieder in höherem Masse beansprucht werden, da angeordnet wurde, dass nach jeder Demobilmachung Materialinspektionen stattzufinden haben.

Der Kredit ist zur Zeit der Formulierung der Nachtragskreditbegehren um zirka Fr. 2800 überschritten; sollten noch weitere Überschreitungen vorkommen, so werden wir sie im Berichte zur Staatsrechnung begründen.

15. Pferdekompetenzen an rationsberechtigte Offiziere Fr. 35,000

Die Steigerung der Auslagen für die Pferdekompetenzen der rationsberechtigten Offiziere ist einerseits auf die erhebliche Verminderung der dienstlichen Beanspruchung der bezugsberechtigten Offiziere gegenüber 1915 zurückzuführen, andererseits auf die Erhöhung der Fouragevergütung von Fr. 2. 40 pro Tag im Jahre 1915 auf Fr. 2. 60 im Jahre 1916.

B. Instruktionspersonal Fr. 4,000

3. Kavallerie Fr. 4,000

e. Reise- und Displacementsentschädigungen Fr. 3,000

g. Entschädigung für Equipement und persönliche Bedienung . . „ 1,000

Fr. 4,000

Ad 3, e und g. Am 15. August 1916 wurden drei neue Subaltern-Instruktionsoffiziere mit sofortigem Amtsantritt gewählt. Die durch diese Personalvermehrung entstehenden Mehrausgaben hoffen wir bei den Rubriken „a. Besoldung der Instruktoren“ und „c. Pferdekompetenzen“ durch Minderausgaben infolge Truppendienst und prozentualen Abzügen von dem von Instruktions-

offizieren im aktiven Dienste bezogenen Solde decken zu können. Dagegen müssen auf den Rubriken *e* und *g* obenstehende Kreditforderungen gestellt werden, um die zu gewärtigenden Mehrausgaben zu decken. Diese Kredite erreichen damit, die Nachtragskredite inbegriffen, nur die Ansätze früherer Jahre.

C. Unterricht Fr. 2,515,101

2. Rekrutenschulen Fr. 2,082,418

a. Infanterie	Fr. 1,574,187
b. Kavallerie	22,853
c. Artillerie	149,154
d. Genietruppen	15,571
e. Festungstruppen	165,561
f. Sanitätstruppen	18,414
g. Verpflegungstruppen	136,678

Fr. 2,082,418

Wir verweisen auf die Akten.

4. Kaderschulen Fr. 432,683

b. Infanterie Fr. 119,570

1. Unteroffiziersschulen:

36 Infant.-Oberlieuts. zu	Fr. 10	
× 22 Tage	Fr.	7,920
8 Mitrail. - Oberlieuts. zu	Fr. 10	
× 22 Tage	„	1,760
2 Säumer - Oberlieuts. zu	Fr. 10	
× 22 Tage*	„	440
760 Füsiliere und Schützen zu	Fr. 5	
× 22 Tage	„	83,600
95 Mitrail. zu Fr. 10	×	
22 Tage	„	20,900
25 Säumer zu Fr. 9	×	
22 Tage	„	4,950
		Fr. 119,570

Wir verweisen auf unsern Beschluss vom 25. Juli 1916.

e. Genietruppen Fr. 14,060

1. Unteroffiziersschule:

80 Mann zu Fr. 4. 75 × 37 Tage „ 14,060

Um im Frühjahr 1917 so früh als notwendig mit der Ausbildung der Genie-Rekruten beginnen zu können, haben wir die Abhaltung einer weiteren Unteroffiziersschule gutgeheissen.

f. *Festungsbesatzungen* Fr. 43,975

1. Unteroffiziersschulen:

27 Mann zu Fr. 24. 80 ×

37 Tage Fr. 24,775

4. Schiesskurse:

12 Offiziere und 12 Richter =

24 Mann zu Fr. 50 × 16 Tage „ 19,200

Fr. 43,975

Betreffen Schulen und Kurse der Festungsbesatzung St. Maurice des Jahres 1917, die aus verschiedenen Gründen schon 1916 stattfinden mussten.

g. *Sanitätstruppen*:

3. Offiziersschule:

15 Mann zu Fr. 16 × 47 Tage Fr. 11,280

Es sind in die Offiziersschule 15 Mann mehr eingerückt, für deren Ausbildungskosten wir diese Nachforderung einstellen.

i. *Verpflegungstruppen* Fr. 8998

1. Unteroffiziersschule:

42 Mann Verpflegungspersonal zu

Fr. 4. 50 × 22 Tage Fr. 4,158

22 Mann Trainpersonal zu Fr. 10

× 22 Tage „ 4,840

e Fr. 8,998

Wir verweisen auf unsern Beschluss vom 14. Juli 1916.

k. *Zentralschulen* Fr. 234,800

1. Zentralschule 1.

300 Offiziere zu Fr. 19 ×

32 Tage Fr. 182,400

2. Zentralschule II, 1. Teil.

38 Offiziere zu Fr. 25 ×

32 Tage „ 30,400

3. Zentralschule II, 2. Teil.

40 Offiziere zu Fr. 25 ×

22 Tage „ 22,000

Fr. 234,800

Wir sind zur Überzeugung gekommen, dass pro 1916 Zentralschulen abgehalten werden müssen, um den zahlreichen im Felde praktisch ausgebildeten Offizieren das erforderliche theoretische Rüstzeug zu verschaffen.

Zur Bestreitung der bezüglichen Kosten stellen wir hier den notwendigen Kredit ein.

Es ist möglich, dass noch weitere Überschreitungen auf den Krediten des „Unterricht“ vorkommen werden. Zurzeit fehlen aber sichere Anhaltspunkte zur genauen und zuverlässigen Berechnung der einzelnen Kreditrubriken hinsichtlich der Tageskosten usw. Überdies werden sich auch Restanzen ergeben, die eventuelle Überschreitungen entweder ganz decken oder doch erheblich vermindern.

Wie gewohnt, werden wir die Angelegenheit beim Rechnungsabschluss näher prüfen und Überschreitungen sowohl als auch Restanzen im Berichte zur Staatsrechnung begründen.

D. Bekleidung Fr. 1,460,551

I. Entschädigungen für Rekrutenausrüstung . . Fr. 1,460,551

1. Infanterie	Fr. 893,720
2. Kavallerie	„ 3,993
3. Artillerie	„ 57,527
4. Genietruppen	„ 9,036
5. Festungstruppen	„ 41,399
6. Sanitätstruppen	„ 17,694
7. Verpflegungstruppen	„ 60,459
8. Allgemeine Ausgaben	„ 376,723

Fr. 1,460,551

Wir verweisen auf die Akten.

E. Bewaffung und Ausrüstung Fr. 200,000

III. Ausrüstungsgegenstände Fr. 200,000

Mehrausgaben infolge der stets steigenden Rohpreise für Ledergegenstände.

F. Offiziersausrüstung Fr. 10,000

II. Anzuschaffende Ausrüstung Fr. 10,000

Mehrausgaben wie bei E. III. Bewaffnung und Ausrüstung
hiervor.

G. Kavalleriepferde Fr. 1,725,139

1. Ankauf Fr. 1,460,769

Auf dieser Rubrik ist eine ganz bedeutende Kreditüberschreitung entstanden, die in der Hauptsache auf die Pferdeankäufe in Amerika zurückzuführen ist.

Wie aus den Nachtragskreditbegehren der I. Serie pro 1916 hervorgeht, konnte die Abrechnung pro 1915 nicht abgeschlossen werden, weil der mit den Ankäufen in Amerika betraute Offizier vor Rechnungsschluss nicht nach Europa zurückkehrte. Um eine ordnungsmässige Abrechnung abliefern zu können, zogen wir vor, die auf Rechnungsschluss 1915 verbleibende Kreditrestanz auf 1916 vorzutragen, um 1916 dann eine richtige Abrechnung einliefern zu können; allerdings war diese Restanz im Hinblick auf die im Jahre 1915 in erhöhtem Masse stattgefundenen Ankäufe im Inlande und auf die bei den Ankäufen in Österreich-Ungarn bezahlten Durchschnittspreise erheblich vermindert worden. Es standen nur noch Fr. 691,842 zum Vortrag zur Verfügung.

Wie aus der Abrechnung, von der wir eine Kopie zu den Akten legen, ersichtlich ist, kamen die Pferde bedeutend höher zu stehen als im Voranschlage vorgesehen war, trotz billigem Ankaufspreis in Amerika. Überdies mussten wir über die im Budget festgesetzte Pferdezahl hinausgehen, weil die Verschiebung des Übertrittes der Auszügertuppen der Kavallerie in die Landwehr und der Aktivdienst einen entsprechend grösseren Ersatz an Pferden verlangte. Durch die erstgenannte Massnahme wurden die Bestände der Schwadronen verstärkt und mit ihr naturgemäss auch die Zahl der Pferde, was hinwiederum vermehrte Mutationen im Pferdebestand nach sich zog.

Die Abrechnung erzeugt eine Ausgabe von . . . Fr. 2,152,611
Übertragen wurden „ 691,842

Es sind somit noch zu decken Fr. 1,460,769

Wir stellen diese Summe in die Nachtragskredite ein, obschon wir der Überzeugung sind, dass, infolge Ausfalles der Ankäufe im Inland, pro 1916 Gelder zur Verfügung bleiben werden. Anderseits aber wird auch über die im laufenden Jahre in Amerika stattgefundenen Ankäufe nicht auf Rechnungsschluss abgerechnet werden können, und es kann dadurch auch dieses Jahr ein zahlenmässiger und durch Akten begründeter Ausgabenausweis kaum gegeben werden. Da uns aus allen diesen Gründen Anhaltspunkte zur genauen Berechnung des Kreditverhältnisses pro 1916 fehlen, so ziehen wir vor, genau die Summe hier einzustellen, die uns fehlt, um die Abrechnung über den Ankauf pro 1915/1916 abzuschliessen. Verbleiben dann pro 1916, exklusive Ankauf in Amerika, noch Gelder, so würde das vorliegende Begehren reduziert, bzw. es würde sich eine entsprechende Kreditrestanz auf Rechnungsschluss ergeben. Angesichts der wirklich besonderen Verhältnisse, unter denen sich gegenwärtig die Pferdeankäufe abwickeln, möchten wir Sie ersuchen, das vorliegende Begehren zu genehmigen.

2. Kavallerieremontendepot	Fr. 264,370
b. Pferdekompentzen	Fr. 1,870
d. Hülfspersonal:	
2. Im Taglohn verwendetes Personal (Wärter)	" 27,000
f. Futter	" 232,000
h. Medikamente und andere Veterinärkosten	" 3,500
	Fr. 264,370

Ad 2, b. Ein Rationspferd des Kommandanten musste abgeschlachtet werden. Die daherige unerwartete Kreditbelastung beträgt Fr. 1140; eine weitere Mehrausgabe von Fr. 730 ist der Verteuerung der Fourage zuzuschreiben.

Ad 2, d. Die Nachtragskreditforderung ist eine Folge der im zweiten Halbjahr 1915 und im ersten Halbjahr 1916 bedingten Vermehrung der Zahl der Pferdewärter, welche Schritt halten musste mit dem Eintreffen der in Amerika angekauften Pferde. Eine Reduktion im Wärterstande konnte erst im zweiten Halbjahr 1916 wieder eintreten. Die Mehrausgabe beläuft sich auf Fr. 27,000, die hier eingestellt wird.

Ad 2, f. Zu den bis Ende September sich ergebenden 292,916 Futtertagen kommen für die drei letzten Monate des Jahres weitere

100,000 hinzu, so dass für das ganze Jahr 1916 mit 392,916 Tagen gerechnet werden muss. Da der Fouragetag infolge des in die Höhe gegangenen Haferpreises auf Fr. 2.32 zu stehen kommt, so wäre ein Gesamtkredit von Fr. 911,565 zur Deckung der Ausgabe erforderlich. Der Kredit beträgt Fr. 596,700; Fehlbetrag somit Fr. 314,865. Dank grösster Sparsamkeit steht gegenwärtig noch ein Kreditsaldó von Fr. 82,000 zur Verfügung, so dass die Nachkreditforderung auf Fr. 232,000 beschränkt werden kann. Dabei setzen wir voraus, dass auf der Fourage nicht noch eine weitere Preiserhöhung eintreten wird.

Ad 2, h. Infolge einer Rotzepidemie sind bedeutende, unvorhergesehene Mehrausgaben entstanden, z. B. für Serum, Apparate und Instrumente, die durch einen Supplementarkredit gedeckt werden müssen.

H. Unterstützung freiwilliger Schiess- und Militärvereine Fr. 1,000

1. Beiträge an freiwillige Vereine:

b. Pontonierfahrvereine Fr. 1,000

Bis zum 28. Oktober 1916 sind zu Lasten dieses Kredites angewiesen worden Fr. 3,587. 55

Es muss noch mit folgenden Ausgaben gerechnet werden:

Beiträge an die Pontonierfahrvereine	„ 5,000. —
Transportauslagen	„ 600. —
Schuppenmieten	„ 200. —
Inspektionsauslagen, pro Verein Fr. 20	„ 600. —
	<u>Fr. 9,987. 55</u>

Der Kredit beläuft sich auf „ 9,000. —

Es müssen somit nachverlangt werden . . . Fr. 987. 55
oder rund Fr. 1000.

J. Kriegsmaterial Fr. 272,899

1. Unterhalt.

a. Bekleidungsvorräte:

1. Entschädigung an die Kantone Fr. 262,899

Die Einstellung eines Nachtragskredites bei der Rubrik „Bekleidung“ hat auch eine Mehrausgabe bei „J. 1. a. 1.“ zur Folge. Es sind einzustellen 18 % von Fr. 1,460,551 oder Fr. 262,899.

c. Feuerversicherung Fr. 10,000

Auch dieses Jahr zwingt uns die Vermehrung des Materials zur Formulierung eines Nachtragskreditbegehrens.

L. Befestigungen Fr. 253,972

a. St. Gotthard Fr. 228,122

II. Bewachung.

b. Beitrag an die Verpflegung Fr. 2,700

Mit Rücksicht auf die Verteuerung der Lebensmittel erhöhten wir den in der Verordnung vom 29. Juli 1910 betreffend die Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse der Fortwächter vorgesehenen Beitrag an die Verpflegungskosten der Fortwachen. Für 1916 wird hieraus eine Mehrausgabe von zirka Fr. 2700 entstehen.

V. Bauliche Installationen Fr. 225,422

Wir verweisen auf die besondern Akten.

b. St. Maurice Fr. 16,050

II. Bewachung.

a. Besoldung der Fortwächter Fr. 15,000

Wir verweisen auf die besondere Begründung.

b. Beitrag an die Verpflegung „ —

Trotz der unter L. a. II. b. hiervor erwähnten Erhöhung des Bundesbeitrages an die Kosten der Verpflegung der Fortwachen hofft das Festungsbureau St. Maurice, mit dem vorhandenen Kredit auszukommen.

III. Unterhalt.

a. Feuerversicherung Fr. 1,050

Nachtragskredit wird notwendig infolge Vermehrung des Materials.

c. Schiesskartenbureau Fr. 9,800

2. Erstellung von Schiess- und Beobachtungskarten;
topographische Aufnahmen für die Festungs-
karte, Reisekosten. Fr. 9,800

Die Bezahlung einiger Anschaffungen des Jahres 1915 im Betrage von zirka Fr. 4000 konnte nicht mehr zu Lasten des Kredites pro 1915 erfolgen, wodurch der Kredit pro 1916 eine Mehrbelastung erfährt; im fernern verursachten die topographischen Aufnahmen und Reproduktionen eine grössere Auslage, als bei der Budgetaufstellung angenommen wurde. Die Ausgaben pro 1916 werden auf zirka Fr. 9800 höher zu stehen kommen, als seinerzeit berechnet worden ist.

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

A. Finanzbureau Fr. 11,386

a. Departementskanzlei Fr. 1,804

1. Besoldungen Fr. 1,804

Der Bundesrat gewährte der Witwe des am 30. Juli dieses Jahres verstorbenen Herrn Rudolf Locher, gewesenen Banknoten- und Münzkontrolleure, einen Besoldungsnachgenuss von Fr. 8200 (Betrag des Jahresgehaltes). Die Stelle wurde nicht mehr besetzt, und zudem wurde die Kontrollierung der Banknoten der Abteilung Kassen- und Rechnungswesen übertragen. Anderseits sind die Ausgaben für Aushülfe bei der Banknotenkontrolle viel geringer gewesen, als vorausgesehen worden war, so dass wir nur einen Nachtragskredit von Fr. 1804 benötigen.

b. Liegenschaftsverwaltung Fr. 9,582

I. Waffenplatz in Thun:

3. Bearbeitungskosten und Wegunterhalt . . . Fr. 5,500

Die Mehrausgabe ist namentlich folgenden Umständen zuzuschreiben: höhere Ausgaben für die Heu-, Emd- und Getreidernte infolge des regnerischen Sommers, beträchtliche Steigerung der Futter- und Düngemittelpreise, Lohnauszahlungen an in den Militärdienst einberufene Tagelöhner.

II. Waffenplatz in Herisau-St. Gallen:

5. Kosten der Grundbuchvermessung des Waffenplatzes (neu) Fr. 1,082

An die Kosten der Vermessung des auf dem Gebiet der Gemeinde Straubenzell gelegenen Teiles des Waffenplatzes Herisau-St. Gallen hatte der Bund einen Beitrag von Fr. 1081.75 zu leisten. Ein bezüglicher Posten konnte in den Voranschlag für 1916 nicht aufgenommen werden, weil damals sowohl über den Zeitpunkt der Beendigung der Vermessungsarbeiten, als über die vom Bunde zu tragenden Kosten bestimmte Anhaltspunkte fehlten. Wir ersuchen daher um Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 1082.

VI. Waffenplatz in Kloten-Bülach:

7. Kosten der nachträglichen Servitutenbereinigung (neu) Fr. 3,000

Im Jahre 1911 hat der Bund für den Waffenplatz Kloten-Bülach eine Bodenfläche von rund 956 Hektaren erworben. Die vom eidgenössischen Militärdepartement damals bestellte Land-erwerbungs-kommission war der Ansicht, dass die Regelung der auf dem erworbenen Lande haftenden Grunddienstbarkeiten erst später durch ein besonderes Verfahren erfolgen sollte. Dieses Verfahren, dessen Kosten auf Fr. 3000 berechnet werden, ist nunmehr eingeleitet. Wir ersuchen um Gewährung eines entsprechenden Nachkredites.

B. Finanzkontrolle Fr. 3,545

1. Besoldungen Fr. 3,545

Die durch Todesfall im Frühjahr 1915 erledigte Revisoren-stelle blieb bis zum 10. Mai 1916 unbesetzt. Die gewaltige, durch die Kriegsmobilmachung verursachte Zunahme der Revisions-arbeiten machte jedoch die Wiederbesetzung der Stelle nötig.

Der verlangte Nachkredit entspricht der Besoldung für Mai bis Dezember, welche der Gewählte bezieht.

E. Prüfung der Fragen betreffend die Erschliessung neuer Einnahmequellen für den Bund (neu) . . . Fr. 30,000

Für die Prüfung der Fragen betreffend die Erschliessung neuer Einnahmequellen für den Bund haben Ausgaben schon seit einigen Jahren gemacht werden müssen. Dieselben sind jeweilen in der Budgetrubrik IV. C. Unvorhergesehenes verrechnet worden. Da nun die Sache bei der Dringlichkeit einer durchgreifenden Finanzreform angesichts der gewaltigen Mobilisationsschuld einen grössern Umfang annimmt und die Ausgaben in den nächsten Jahren einen erheblich höheren Betrag erreichen werden, halten wir es für richtiger, wenn für diese Ausgaben im Budget des Finanzdepartements ein besonderer Kredit eröffnet wird. Denn es handelt sich doch um Angelegenheiten, die in den Geschäftskreis und zu den ordentlichen Aufgaben des Finanzdepartements gehören, und Ihre Finanzkommissionen haben wiederholt verlangt, dass in die Rubrik IV. C. Unvorhergesehenes nur Ausgaben eingestellt werden sollen, die mehr allgemeiner Natur sind und sich nicht wohl im Budget eines Departements unterbringen lassen.

Wir beantragen Ihnen deshalb, für die Ausgaben zur Prüfung der Fragen betreffend Erschliessung neuer Einnahmequellen für den Bund im Budget der Finanzverwaltung eine neue Rubrik zu eröffnen, und ersuchen Sie, uns auf Rechnung dieser Rubrik einen Kredit von Fr. 30,000 zu bewilligen. Fr. 20,000 haben bereits ausgegeben werden müssen für die Honorierung einer Anzahl Gutachten, für den Druck dieser Gutachten und für verschiedene Konferenzen von Experten und Vertrauensmännern.

III. Statistisches Bureau Fr. 900

10. Herausgabe eines Preisbulletins Fr. 900

Das im Spätherbst 1915, nach Aufstellung des diesjährigen Voranschlages ins Leben gerufene Preisbulletin (halbmonatliche Zusammenstellung der Preise einer Anzahl wichtiger Lebensmittel und Bedarfsartikel in 32 Ortschaften der Schweiz) nahm, sowohl was Format und Seitenzahl, als auch was die Auflage betrifft, einen bedeutend grössern Umfang an, als vorgesehen war, weshalb auch der hierfür verfügbare Kredit um den angegebenen Betrag ergänzt werden sollte.

Dieses Bulletin enthält 8—13 Seiten Text und Tabellen in grossem Format bei einer gegenwärtigen Auflage von 550 Exemplaren. Es wird den Städten, eidgenössischen Verwaltungen, kantonalen Behörden und andern Stellen mit öffentlichem Charakter kostenfrei zugestellt. Ausserdem kann es von jedermann zu Fr. 5 jährlich abonniert werden; die Abonnemente haben im laufenden

Jahre bis Fr. 910 ausgemacht, welcher Betrag von den Druckrechnungen in Abzug gebracht wurde. Die Kosten einer einzelnen Nummer betragen Fr. 106 bis Fr. 198, ohne die Kosten für Fragebogen und Übriges.

IV. Abteilung für Mass und Gewicht Fr. 2,000

1. Eidgenössische Mass- und Gewichtskommission Fr. 2,000

Für die Beratung der technischen Seite des Entwurfes einer Verordnung über die Prüfung und Stempelung der Elektrizitätsverbrauchsmesser haben wir unterm 25. August 1915 der Beziehung einer Kommission von Fachmännern zugestimmt. Diese technische Kommission hat im Jahre 1915 zwei und im Jahre 1916 vier Sitzungen abgehalten; weiter war zur Bereinigung der Vorlage noch eine Sitzung einer speziellen Redaktionskommission notwendig. Im fernern hat die schweizerische Mass- und Gewichtskommission zwei Sitzungen abgehalten.

Die Totalausgaben auf den diesbezüglichen Kreditposten belaufen sich bis zur Stunde auf Fr. 3152.

Der pro 1916 bewilligte Kredit von Fr. 1500 hat sich als ungenügend gezeigt, weshalb der Abteilung für Mass und Gewicht bereits unterm 19. Mai dieses Jahres ein Extrakredit von Fr. 2000 zur Verfügung gestellt werden musste.

Wir ersuchen Sie um Bewilligung des nötigen Nachtragskredites.

V. Amt für Gold- und Silberwaren Fr. 600

3. Druckarbeiten Fr. 600

Das Inkrafttreten des Bundesratsbeschlusses vom 13. März 1916 über den Handel mit Platinabfällen machte die Beschaffung einer beträchtlichen Anzahl von Souchenregistern notwendig, welche den Händlern zur Eintragung der betreffenden Käufe gegen Entgelt ausgefolgt werden. Diese Ausgabe, welche zur Zeit der Aufstellung des Voranschlags für 1916 nicht vorgesehen werden konnte, wird indessen durch die vermehrten Einnahmen mehr als gedeckt.

F. Volkswirtschaftsdepartement.

II. Bundesamt für Sozialversicherung Fr. 2,000

3. Dienstreisen Fr. 2,000

Der ursprünglich durch das Departement beantragte Posten von Fr. 8000 wurde durch Bundesratsbeschluss vom 3. November 1915 auf Fr. 6000 reduziert. Die Tätigkeit der Revisoren, obwohl zeitweise durch Militärdienst unterbrochen, beanspruchte bis zum 21. Oktober eine Summe von Fr. 5300. Die Revisionsarbeit könnte nicht eingestellt werden, ohne dass die Durchführung der Krankenversicherung schwer beeinträchtigt würde.

III. Gesundheitsamt	<u>Fr. 5,000</u>
5. Medizinalprüfungen	<u>Fr. 5,000</u>

Der im Budget vorgesehene Kreditposten erweist sich auch dieses Jahr als zu klein zur Deckung der unter diese Rubrik fallenden Ausgaben. Die Mehrausgabe wird aber reichlich durch die erhöhten Einnahmen, welche schon jetzt den Voranschlag um Fr. 7000 übersteigen, ausgeglichen.

IV. Landwirtschaft	<u>Fr. 3,300</u>
1. Besoldungen:	
a. Beamte	<u>Fr. 2,300</u>

Am 27. Juli starb nach mehr als 40jähriger Dienstzeit der Abteilungssekretär für Rechnungswesen, dessen Hinterlassenen der Bundesrat einen Besoldungsnachgenuss in der Höhe einer Jahresbesoldung, d. h. Fr. 6,800 zuerkannte. Die Stelle ist bisher nicht besetzt worden. Dadurch, sowie infolge von Lohnabzügen während des Militärdienstes eines Beamten, sind Ersparnisse erzielt worden. Für die Ausrichtung der Besoldungen bis Ende des Jahres benötigen wir immerhin einen Nachtragskredit von Fr. 2300.

19. Verschiedenes	<u>Fr. 1000</u>
-----------------------------	-----------------

An die Kosten der vom 24. September bis 1. Oktober 1916 unter dem Namen „Erste Tessiner Woche“ von der Vereinigung „Pro Ticino“ in der Tonhalle in Zürich stattgefundenen Ausstellung tessinischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse und solcher Inlandsprodukte, die für die Landwirtschaft Interesse haben, wurde vom Bundesrat ein Betrag bis auf Fr. 1000 in Aussicht gestellt. Da uns ein spezieller Fonds oder Kredit, welchem der Beitrag entnommen werden könnte, nicht zur Verfügung steht, ersuchen wir um Erhöhung des Kredites „Verschiedenes“ von Fr. 26,800 auf Fr. 27,800.

Vierter Abschnitt.

Verschiedenes.

C. Unvorhergesehenes Fr. 15,000

Der dem Bundesrat für unvorhergesehene Ausgaben bewilligte Kredit von Fr. 34,629 hat sich als ungenügend erwiesen und ist bereits nicht unerheblich überschritten worden. Um die bis Ende des Jahres zur Zahlung noch fällig werdenden Beträge anweisen zu können, bedarf es eines Nachtragskredites von ungefähr obigem Betrage.

D. Kriegsteuerungszulagen an das eidgenössische Dienstpersonal für das Jahr

1916 (neu) Fr. 2,700,000

Mit Bundesbeschluss vom 3. Oktober 1916 (A. S. n. F. XXXII, 395) haben Sie dem Bundesrat zur Auszahlung der Kriegsteuerungszulagen für die Jahre 1916 und 1917 die nötigen Kredite eröffnet. Wir schätzen die bezügliche Ausgabe für das Jahr 1916 auf rund Fr. 2,700,000 und stellen daher diesen Betrag bei den Nachtragskrediten ein.

Regiebetriebe des Bundes.

I. Pulververwaltung Fr. 80,000

D. Fabrikationskosten:

5. Provisionen an Pulververkäufer Fr. 80,000

Die durch die bedeutende Verteuerung der Rohmaterialien bedingte Erhöhung der Pulverpreise hat eine entsprechende Zunahme der den patentierten Pulververkäufern und den übrigen provisionsberechtigten Pulverabnehmern gewährten Provisionen zur Folge gehabt.

Wir schätzen die Mehrausgabe auf Fr. 80,000, der allerdings entsprechende Mehreinnahmen gegenüberstehen.

II. Pferderegianstalt Fr. 70,000

2. Futter Fr. 70,000

Im Hinblick auf die erhebliche Verteuerung der Fourage sind wir genötigt, einen Nachkredit von Fr. 70,000 zu verlangen. Bei 160,440 Tagen zu Fr. 1. 15 (Budget Fr. 1. 75; wirkliche Kosten zirka Fr. 2. 90) würde die Nachforderung Fr. 184,506 betragen; sie kann auf Fr. 70,000 reduziert werden infolge der günstigen Verwendung der Pferde im Militärdienst.

Depot Artilleriebundespferde	Fr. 89,171
1. Pferdeankäufe	Fr. 54,171
2. Unterhalt und Verpflegung	Fr. 25,000
3. Löhnungen	Fr. 10,000

Ad 1. Mit unserer Ermächtigung wurden statt der im Voranschlag vorgesehenen Zahl von 100 Artilleriebundespferden 127 Pferde angekauft für Fr. 198,531. 20

Ferner wurden vom Pferdedepot Sitten vier Maultiere übernommen für „ 5,640. —
Fr. 204,171. 20

Der Kredit beträgt laut Voranschlag „ 150,000. —

Es ergibt sich somit eine Mehrausgabe von Fr. 54,171. 20 die durch den entsprechenden Inventarwert ausgeglichen wird.

Ad 2 und 3. Grössere Pferdezahl, zeitweilige Ausserdienstsetzung der Pferde und erhöhte Futterpreise verursachen eine Vermehrung der Ausgaben für Unterhalt und Verpflegung, sowie auch der Löhnungen für die Pferdewartung.

Diesen Mehrausgaben stehen jedoch auch vermehrte Einnahmen an Mietgeldern gegenüber.

VIII. Münzverwaltung	Fr. 3,000
4. Inventaranschaffungen	Fr. 3,000

Der nachgesuchte Nachtragskredit dient zur Anschaffung einer Fräsmaschine, wozu der ordentliche Kredit nicht ausreicht. Die Notwendigkeit dieser Anschaffung konnte bei Aufstellung des Voranschlages für 1916 nicht vorausgesehen werden; sie ist bedingt worden durch die Reduktion der diesjährigen und das Ausbleiben von nächstjährigen Münzprägungen und soll ermöglichen, dass der Betrieb der Münzstätte durch Ausführung anderer Arbeiten aufrecht erhalten werden kann.

XI. Hengsten- und Fohllendepot in Avenches Fr. 12,100**2. Betriebskosten:**b. Fourage und Streuematerial Fr. 11,000

Der Kredit für Beschaffung von Futter und Streue betrug 1911 Fr. 116,000, 1912 Fr. 106,000 und seit 1913 nur noch Fr. 96,000. Dank einer bedeutenden Haferreserve vom Jahre 1912 reichte dieser Kredit bisher aus; diese Reserve ist jedoch nun aufgezehrt, und es genügt deshalb der reduzierte Kredit bei den stark erhöhten Hafer- und Streupreisen nicht mehr. Zur Bezahlung der angeschafften Vorräte ist ein Nachtragskredit von Fr. 11,000 notwendig. Die budgetierten Gesamtausgaben des Depots werden dadurch nicht überschritten, da auf andern Rubriken erhebliche Ersparnisse erzielt wurden.

5. Unvorhergesehenes Fr. 1,100

Aus diesem Kredite werden unter anderm die jährlichen Pensionen an die Hinterlassenen von verunglückten Pferdewärtern ausgerichtet. Infolge der Wiederverheiratung der bisher pensionsberechtigten Witwe eines Pferdewärters wurde derselben in Anwendung von Art. 35 und 36 des Bundesgesetzes betreffend die Versicherung der Militärpersonen gegen Krankheit und Unfall, eine Abfindungssumme von Fr. 2160 ausgerichtet. Andererseits kommt die im Budget vorgesehene monatliche Pension an diese Witwe in Wegfall, so dass ein Nachtragskredit von Fr. 1100 genügen dürfte.

XII. Postverwaltung Fr. 106,000**II. Verzinsung der Kapitalien, Liegenschaften und Postcheckgelder; Mietzinse.**c. Verzinsung der Postcheckgelder Fr. 60,000

Die Inhaber von Postcheckrechnungen lassen auch im Jahr 1916 gegenüber 1915 und der Zeit vor dem Kriege vermehrte Guthaben auf ihren Rechnungen stehen, und zwar ist dies in einem Masse der Fall, das nicht erwartet werden konnte. Während im Jahr 1914 die gesamten Guthaben im Durchschnitt rund Fr. 32,600,000 betrugen, stiegen sie im Jahr 1915 auf rund Fr. 42,730,000 und erreichten in den Monaten Januar bis und mit September 1916 den Durchschnittsbetrag von Fr. 52,350,000. Diese ausserordentliche Zunahme veranlasst vermehrte Ausgaben an Passivzinsen und erfordert einen Nachkredit von Fr. 60,000. Diese Mehrausgabe wird aber mehr als aufgewogen durch die

Mehreinnahmen an Aktivzinsen, denn die der Verwaltung überlassenen Gelder können zum grössten Teil nutzbringend verwendet werden. Die Mehreinnahme kann auf rund Fr. 450,000 veranschlagt werden.

III. Aufwendungen für die Dienstlokale.

d. Reinigung Fr. 4,000

Mehrausgaben infolge der Steigerung der Preise für die Materialien.

IV. Anschaffung und Unterhalt von Betriebsgegenständen, Material und Dienstkleidern.

l. Bureauaterial Fr. 22,000

Mehrausgabe infolge der steten Preissteigerungen.

V. Anfertigung von Wertzeichen, Druckkosten, Bureaukosten.

b. Übrige Drucksachen Fr. 20,000

Mehrausgabe infolge der ausserordentlichen Verteuerung der Papierpreise und der Steigerung der Druckkosten.

XIII. Telegraphen- und Telephonverwaltung Fr. 1,286,440

Gewinn- und Verlustrechnung Fr. 775,440

I. Besoldungen und Entschädigungen Fr. 82,150

b. Angestellte der Obertelegraphendirektion Fr. 1,150

l. Beamte der Telephonbureaux
II. Klasse „ 6,000

n. Angestellte der Telephonbureaux
II. Klasse „ 30,000

p. Reisekosten und Expertisen „ 5,000

r. Besoldungsnachgenüsse „ 40,000

Fr. 82,150

III. Aufwendungen für Dienstlokale „ 29,000

a. Einrichtung und Unterhalt der
Dienstlokale Fr. 4,000

c. Heizung „ 25,000

Fr. 29,000

Übertrag Fr. 111,150

	Übertrag	Fr. 111,150
IV. Druckkosten, Bureaukosten und Dienstkleider	„	31,000
b. Bureaukosten	Fr. 31,000	
V. Verschiedene Ausgaben	„	6,000
a. Versicherungsprämien	Fr. 1,000	
c. Verschiedenes	„ 5,000	
	Fr. 6,000	
VI. Unterhalt und Erneuerung der Telegraphen- und Telephonlinienanlagen	„	30,000
b. Telephonlinien:		
2. Arbeitslöhne	Fr. 20,000	
4. Verschiedenes	„ 10,000	
	Fr. 30,000	
VII. Unterhalt und Erneuerung der Apparate und Einrichtungen der Telegraphenbureaux, der Tele- phoncentralstationen und der Abonnentenstationen	„	21,000
b. Telephonbureaux:		
3. Transportkosten und Ver- schiedenes	Fr. 6,000	
c. Abonnentenstationen:		
3. Transportkosten und Ver- schiedenes	„ 15,000	
	Fr. 21,000	
VIII. Werkzeuge und Fahrräder	„	22,000
a. Werkzeuge:		
1. Unterhalt des Werkzeuges	Fr. 4,000	
2. Abgang u. Ersatz von verbrauchtem Werkzeug	„ 12,000	
	Fr. 16,000	
b. Fahrräder:		
1. Unterhalt der Fahrräder	Fr. 5,000	
2. Abgang u. Ersatz von Fahrrädern	„ 1,000	
	„ 6,000	
	Fr. 22,000	
	Übertrag	Fr. 221,150

	Übertrag	Fr. 221,150
X. Zuweisungen an den Erneuerungsfonds	„	54,290
a. Telegraphenlinien	Fr. 39,750	
f. Bureaumobiliar	„ 2,320	
g. Werkzeug	„ 2,730	
i. Materialvorräte	„ 9,490	
	Fr. 54,290	
XI. Abschreibungen	„	500,000
b. Abschreibung von Material	Fr. 500,000	
	Zusammen	Fr. 775,440
Kapitalrechnung		Fr. 511,000
A. Anlagekonto.		
I. Linienbau		Fr. 497,000
a. Telegraphenlinien:		
1. Materialkosten	Fr. 4,000	
2. Arbeitslöhne	„ 8,000	
3. Transportkosten	„ 3,000	
	Fr. 15,000	
b. Telefonlinien:		
1. Materialkosten	Fr. 360,000	
2. Arbeitslöhne	„ 87,000	
3. Transportkosten	„ 30,000	
4. Verschiedenes	„ 5,000	
	„ 482,000	
	Fr. 497,000	
II. Einrichtungen von Telegraphenbureaux, Telephon- zentralstationen und Abonnentenstationen		Fr. 13,000
a. Telegraphenbureaux:		
2. Arbeitslöhne	Fr. 3,000	
b. Telephonzentralstationen:		
2. Arbeitslöhne	„ 10,000	
	Fr. 13,000	
IV. Werkzeuge und Fahrräder		Fr. 1,000
b. Fahrräder	Fr. 1,000	
	Zusammen	Fr. 511,000

*

*

*

Allgemeines. In der Botschaft zum Voranschlag für das Jahr 1916 ist unter „Allgemeines“ bereits auf den Umstand hingewiesen worden, dass wegen Umgestaltung des Rechnungswesens ab 1. Januar 1916, ferner wegen veränderter Rubrizierung, vollständiger Trennung in Betriebs- und Kapitalrechnung, sowie möglichst weitgehender Ausscheidung von Telegraph und Telephon, es bei zahlreichen Haupt- und Unterrubriken schwer halte, die erforderlichen Kredite einigermaßen genau zu bemessen; die Folge dieser Schwierigkeit werde voraussichtlich sein, dass die geforderten Kredite in einzelnen Rubriken zu hoch, in andern dagegen zu niedrig bemessen seien, was beim Bestreben, die Ausgaben möglichst niedrig zu halten, unter Umständen Nachtragskreditbegehren nötig machen werde. Diese Annahme hat sich als zutreffend erwiesen. Die Notwendigkeit der Kreditnachforderung in verhältnismässig zahlreichen Unterrubriken liegt, abgesehen von den genannten Umständen, überdies begründet im anhaltend starken Telegrammverkehr und in der bedeutenden Zunahme des Telephonverkehrs, so dass den Mehrforderungen anderseits ganz erhebliche Mehrertragnisse gegenüberstehen.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Ad I, b. Im Laufe des Jahres sind zwei Beamtenstellen in Maschinenschreiberinnenstellen (Angestellte) umgewandelt worden; es handelt sich demnach in Wirklichkeit bloss um eine Kreditverschiebung zwischen I, a und I, b.

Ad I, l und n. Die Mehrausgaben entfallen auf vermehrte Aushilfe wegen Verkehrszunahme, sowie Ersatz von krankem und beurlaubtem Personal.

Ad I, p. Die starke Inanspruchnahme des Kredits infolge zahlreicher Versetzungen von provisorischem Personal im Zusammenhang mit der Einberufung von definitivem Personal in den Militärdienst, sowie die durch die Verlegung des interurbanen Telephonkabels (Basel-Zürich 88 km) verursachten ansehnlichen Mehrausgaben dürften unter Umständen ein Überschreiten des ursprünglich bewilligten Kredites zur Folge haben.

Ad I, r. Bis Ende August betragen die Ausgaben bereits Fr. 59,270 (Kredit Fr. 50,000). Der Telegraphen- und Telephonverwaltung ist daher unter Vorbehalt Ihrer Genehmigung ein Vorschusskredit von Fr. 40,000 bewilligt worden.

Ad III, a. Der ursprüngliche Ansatz von Fr. 8000 wurde festgesetzt auf Grund der Ausgaben in der früheren Rubrik IV, *b*. Seit der Einführung des neuen Rechnungsschemas werden jedoch in der Rubrik III, *a* noch andere Ausgaben untergebracht, so für Gebäudebewachungsdienst, Stromkonsum für elektrische Koch-einrichtungen in grossen Zentralen, für Personenaufzüge, Ventilatoren u. a. m.

Ad III, c. Erhöhung wegen Übernahme grösserer Räumlichkeiten in St. Gallen und Aarau, dann aber hauptsächlich infolge ausserordentlicher Steigerung der Preise für Heizungsmaterialien.

Ad IV, b. Die an die Postverwaltung zu leistende Pauschale von zirka Fr. 31,000 für Bureaukosten der mit dem Postdienst vereinigten Telegraphenbureaux III. Klasse wurde anlässlich der Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1916 irrtümlich in die Rubrik III, *d* — Reinigung — statt IV, *b*, — Bureaukosten — eingestellt. Die Ausgaben in der Rubrik III, *d* werden daher um diesen Betrag geringer sein; in Wirklichkeit handelt es sich mithin bloss um eine Kreditverschiebung.

Ad V, a. Mehrforderung infolge Abschlusses von Nachtragsverträgen wegen Erhöhung des Versicherungswertes der Materialien in den Zentralmagazinen und einzelnen Kreismagazinen.

Ad V, c. Vermehrte Inanspruchnahme der Strassenbahnen durch das Bestellpersonal wegen anhaltend starken Telegrammverkehrs; zudem sind die Ausgaben für Bäderbenützung pro 1916 erstmals in dieser Rubrik verrechnet worden, was eine entsprechende Minderausgabe in der Rubrik III, *d*, — Reinigung — zur Folge haben wird.

Ad VI, b, 2 und 4. Der Nassschneefall vom 22./23. Februar im mittleren und untern Rhonetal, derjenige vom 19./20. September im Prättigau und Davos, die zahlreichen Lawinnenniedergänge vom 12./13. März im Oberwallis und der Gewittersturm, der am 4. Juli in den Gegenden um Luzern und Zug und namentlich am obern Zürichsee hauste, hatten umfangreiche Linienbeschädigungen zur Folge. Der ordentliche Jahreskredit reicht zur Deckung der dadurch entstandenen Mehrausgabe an Linienreparaturkosten voraussichtlich nicht aus.

Ad VII, b, 3 und c, 3. Die Ursache dieser Mehrforderung liegt in dem Umstand begründet, dass die an zahlreiche Tagelohnarbeiter auszurichtenden Militärdienstentschädigungen nicht unter „Arbeitslöhne“, sondern in diesen beiden Rubriken verrechnet

werden. Diesen Mehrausgaben stehen entsprechende Minderausgaben in den Rubriken VII, b, 2, und c, 2 (Arbeitslöhne) gegenüber.

Ad VIII, a, 1. Wegen bedeutend gestiegenen Materialpreisen und teuren Arbeitslöhnen stellen sich die Reparaturkosten für Werkzeug höher als vorgesehen.

Ad VIII, a, 2. Die Auslagen für Ersatz von unbrauchbar gewordenem Werkzeug wurden im Jahresbudget zu niedrig veranschlagt.

Ad VIII, b, 1. Die starke Inanspruchnahme der Fahrräder im Telegrammbestelldienst verursacht vermehrte Ausgaben, desgleichen die ständige Steigerung der Materialpreise; überdies werden die Reparaturen derjenigen Fahrräder, die für den Linien- und Apparatenstörungsdienst verwendet werden, statt wie bisher unter Linien und Apparate, pro 1916 erstmals in dieser Spezialrubrik verrechnet. Auf Ende August betragen die Ausgaben bereits Fr. 6190.53; der Telegraphen- und Telephonverwaltung ist daher unter Vorbehalt Ihrer Genehmigung ein Vorschusskredit von Fr. 5000 bewilligt worden.

Ad VIII, b, 2. Der budgetierte Kredit dürfte voraussichtlich nicht ganz ausreichen.

Ad X, a, f, g und i. Die veranschlagten Beträge beruhen auf Schätzungen. Die nun bereinigt vorliegenden Inventare (Stand auf 1. Januar 1916) ergeben in bezug auf die Telegraphenlinien, das Bureau mobiliar, das Werkzeug und die Materialvorräte höhere Anlagewerte, als sie dem Voranschlag zugrunde gelegt worden sind, und zwar beträgt der durch die Inventaraufnahme ausgewiesene Anlagewert der Telegraphenlinien Fr. 6,892,960.36, des Bureau mobiliars Fr. 457,409.51, des Werkzeuges Fr. 434,277.76, der Materialvorräte Fr. 9,785,917.77. Die Zuweisungen an den Erneuerungsfonds müssen infolgedessen bezüglich dieser Anlagen entsprechend erhöht werden. Demgegenüber erreichen die übrigen Anlagen nicht den Wert, wie er in den Berechnungen für die Einlagen in den Erneuerungsfonds zugrunde gelegt worden ist, so dass die Gesamtausgaben in der Rubrik X um rund 800,000 Franken hinter dem ursprünglich veranschlagten Betrag bleiben werden.

Ad XI, b. Es handelt sich fast ausschliesslich um solches Material, das beim Abbruch von Anlagen frei geworden ist, wie Eisenkonstruktionen, Abonnentenstationen usw., und das infolge technischer oder anderer Mängel dem nicht wieder verwendbaren Altmaterial zugewiesen werden muss. Das frühere Rechnungs-

system bot in bezug auf den Wert der jährlich abgeschriebenen Materialien gar keine Anhaltspunkte, weshalb im Voranschlag für das Jahr 1916 keine bezügliche Ausgabe vorgesehen worden ist. Auf Grund der bisherigen Ergebnisse des laufenden Jahres dürfte sich der Betrag dieser Abschreibungen bis Ende Jahres auf rund Fr. 500,000 belaufen. Das Betriebsergebnis wird übrigens durch diese Ausgabe nicht beeinflusst, indem gemäss Art. 10 der Verordnung über das Rechnungswesen der Telegraphen- und Telephonverwaltung vom 19. Dezember 1915 der Erneuerungsfonds für diese Abschreibungen aufzukommen hat; es wird also ein den Ausgaben auf dieser Rubrik entsprechender Betrag in den Einnahmen unter „Entnahme aus dem Erneuerungsfonds“ der Gewinn- und Verlustrechnung wieder zugeführt.

Kapitalrechnung der Telegraphen- und Telephonverwaltung.

A. Anlagekonto.

Ad I, Linienbau. Der Mehrbedarf verteilt sich ungefähr wie folgt (vgl. Detailpositionen in der Begründung zum Voranschlag).

a. Telegraphenlinien.

4. Neubauten, Erweiterungsbauten und Umbauten	Fr. 10,000	
5. Ausbau und Erweiterung von Kabelanlagen	„ 3,750	
6. Neue Kabelanlagen	„ 1,250	
		Fr. 15,000

b. Telephonlinien.

1. Neue interurbane Leitungen . . .	Fr. 14,300	
4. Neue Abonnentenleitungen . . .	„ 129,800	
5. Verdoppelung eindrähtiger Abonnentenleitungen	„ 10,300	
6. Neubauten und Erweiterungsbauten von Abonnentenleitungen . . .	„ 128,000	
7. Neue Kabelanlagen	„ 54,000	
8. Ausbau und Erweiterung bestehender Kabelanlagen	„ 2,200	
9. Ein interurbanes Telephonkabel Zürich-Basel	„ 143,400	
		„ 482,000
	Zusammen	Fr. 497,000

Begründung dieser Einzelposten.

Ad a, 4. Infolge Einführung der elektrischen Signalbeleuchtung auf den Bahnhöfen von Charrat und Saxon mussten zur Aufnahme der Beleuchtungsdrähte unvorhergesehene Gestängsumbauten vorgenommen werden. Des weitern erheischte der Bau der elektrischen Bahn Nyon-St-Cergue-La Cure einige nicht vorgesehene Sicherungsmassnahmen.

Ad a, 5. Die Mehrausgabe ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass in verschiedenen Fällen, in denen bei Erweiterung von Telephonkabelanlagen einzelne Adern durch Telegraphendrähte besetzt wurden, der entsprechende Kostenanteil in der Budgetrubrik I, a, Telegraphenlinien, nicht berücksichtigt worden war.

Ad a, 6. Der geringfügige Posten berührt die Inanspruchnahme neuer Telephonkabeladern für Telegraphendrähte, unter den nämlichen Verhältnissen wie unter lit. a, 5, hiervor angegeben.

Ad b, 1. Wegen bevorstehender Gestängsumbauten wurden einige interurbane Leitungsstrecken im Jahre 1915 nicht fertiggestellt. Wäre ihre Fertigstellung noch im Jahre 1915 erfolgt, so hätten sie schon wenige Monate darauf, d. h. bei Ausführung der für das laufende Jahr budgetierten Gestängsumbauten wieder abgebrochen, provisorisch verlegt und dann am umgebauten Gestänge endgültig wieder ausgelegt werden müssen. Um diese doppelte und dreifache Arbeit zu vermeiden, wurde mit der Drahtmontierung bis nach Ausführung der Gestängsumbauten zugewartet.

Ad b, 4. Die Zahl der neuen Abonnenten ist erfreulicherweise beträchtlicher als im Zeitpunkt der Aufstellung des Voranschlages im Hinblick auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse angenommen wurde.

Ad b, 5. Die Mehrausgabe ist ursächlich durch die starke Zunahme der Starkstromanlagen bedingt.

Ad b, 6. Der immer weitläufigere Ausbau der Starkstromnetze verursacht unvermeidlich höhere Auslagen für die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherungsmassnahmen beim Zusammentreffen von Stark- und Schwachstromanlagen. Hierzu kommen bedeutende Ausgaben für Linienumbauten wegen unvorhergesehener Zentralstationsverlegungen, und schliesslich müssen vor Einbruch des Winters noch eine Anzahl Gestänge verstärkt werden, deren

Festigkeit im Zeitpunkt der Aufstellung des Voranschlages noch als hinreichend erachtet wurde. Der Grossteil dieser Mehrarbeiten entfällt auf Linienstrecken längs den elektrischen Bahnen Nyon-St-Cergue-La Cure, Biel-Täuffelen-Ins, Solothurn-Bern, auf die Lokalnetze Romainmôtier, Gimel, Bière, Sierre, Zermatt, Weissenburg, Laufen, Grosshöchstetten und auf Verstärkungsbauten an den Gestängen Taubenloch-Rondchâtel, Worb-Enggistein und Oberried-Brienz.

Ad b, 7. In Anbetracht der anormal hohen Kupfer- und Bleipreise stellen sich die Kabelanschaffungskosten höher als im Budget vorgesehen. In Monthey, Villeneuve, Combremont-le-Grand und Laufen mussten, teils wegen Sicherungsmassnahmen, teils wegen Strassenkorrekturen und teils wegen Zentralstationsverlegungen unvorhergesehene Kabelneuanlagen erstellt werden.

Ad b, 8. Der ordentliche Jahreskredit dürfte möglicherweise genügen. Eine geringe Überschreitung des Budgetansatzes ist indes nicht ausgeschlossen.

Ad b, 9. In den für die Kabellegung beanspruchten Strassenstrecken, die zum weitaus grössten Teil kein Steinbett besitzen, musste auf Verlangen der kantonalen Baudirektionen von Aargau und Zürich in der Breite des Kabelgrabens ein Steinbett gelegt werden. Die daherigen hohen Auslagen sind im Voranschlag nicht berücksichtigt worden. Die vielen Spezialarbeiten, die zur betriebssicheren Führung des Kabels bei Fluss- und Bachübergängen in Form von kostspieligen Zement- und Eisenkonstruktionen auszuführen waren, erwiesen sich bei den heutigen Material- und Arbeitspreisen als zu niedrig veranschlagt. Das nämliche trifft für das Schacht-, Muffen- und Spleissmaterial zu. Zum Zwecke der Erzielung genauer elektrischer Gleichgewichtsverhältnisse musste zur Aufstellung von Versuchskasten geschritten werden; mit diesem Erfordernis wurde im Zeitpunkt der Aufstellung des Voranschlages nicht gerechnet.

Ad II, a, 2 und b, 2. Die mutmasslichen Mehrausgaben sind darauf zurückzuführen, dass bei der Aufstellung des Voranschlages die erforderlichen Grundlagen für die Verteilung des Gesamtkredites auf die neuen Unterrubriken fehlten. Diese Mehrausgaben werden übrigens durch entsprechende Minderausgaben in Rubrik II, c, 3, ausgeglichen.

Ad IV, b. Der bewilligte Kredit reicht zufolge Steigerung der Materialpreise möglicherweise nicht aus.

Kapitalrechnung.

Vollzug der Kriegssteuer	Fr. 4,000
II. Bureaukosten	Fr. 1,500
IV. Reisekosten	„ 2,500
	Fr. 4,000

Trotzdem zum Vollzug der Kriegssteuer im Laufe des Jahres noch der Vollzug der vom Bundesrat gestützt auf das Postulat Ihrer Räte vom 21. Juni 1916 beschlossenen Kriegsgewinnsteuer hinzugekommen ist, können die uns mittels Ihres Beschlusses betreffend die Nachtragskredite I. Serie für das Jahr 1916 (Bundesblatt 1916, Bd. II, S. 161) für die Durchführung der Kriegssteuer bewilligten Kredite voraussichtlich genügen bis auf die Kredite Bureaukosten und Reisekosten. Mit Bezug auf die Bureaukosten ist in Betracht zu ziehen, dass es sich um eine neue Dienstabteilung handelt, deren erstmalige Ausrüstung mit dem notwendigen Büromaterial grössere Kosten verursachte. Die Anschaffung von vier Schreibmaschinen hat allein den bewilligten Kredit mehr als zur Hälfte aufgezehrt. Für den Rest des Jahres ist namentlich im Hinblick auf die Kriegsgewinnsteuer noch eine Summe von Fr. 1500 notwendig.

Um eine gleichmässige Durchführung der Kriegssteuer in allen Kantonen sicherzustellen, war eine intensive Überwachung des Veranlagungsverfahrens notwendig. Der Delegierte des Finanzdepartements war fast beständig zur Kontrolle und zur Mitwirkung bei den Verhandlungen mit Steuerpflichtigen unterwegs, und auch die Beamten der Kriegssteuerverwaltung hatten zu dem Zwecke öftere Reisen zu unternehmen. Die Vorbereitungen zur Durchführung der Kriegsgewinnsteuer, deren Veranlagung für die ganze Schweiz der eidgenössischen Kriegssteuerverwaltung übertragen ist, bedingen ebenfalls viele Konferenzen und Verhandlungen auswärts. Wir bedürfen deshalb einer Ergänzung des Kredites für Reisekosten um Fr. 2500.

Von der Gesamtsumme der für das Hauptbudget geforderten Nachtragskredite von Fr. 14,168,306 sind durch besondere Bundesbeschlüsse und ganz aussergewöhnliche Umstände veranlasst (wir zählen zu den letztern die durch die Aufnahme von Mobilisationsanleihen und Ausgabe von Schatzanweisungen bedingten):

Beim Kapitel „Amortisation und Verzinsung“	Fr. 4,256,500	
Beim Departement des Innern:		
III. Oberbauinspektorat, IV, 68.		
Korrektion der Steinach (Kanton St. Gallen)	„	53,400
IV. Baudirektion, IV, c, 5. Versuchsanstalten in Lausanne und Pully	„	150,000
Beim Kapitel „Verschiedenes“:		
D. Kriegsteuerungszulagen an das eidgenössische Dienstpersonal für das Jahr 1916	„	2,700,000
		„ 7,159,900
so dass als eigentliche Nachtragskredite verbleiben	Fr.	7,008,406

Auch von diesen sind noch der weitaus grösste Teil unmittelbar oder mittelbar durch den Krieg verursacht worden, und sind deshalb nicht als gewöhnliche Nachtragskredite zu betrachten.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 4. Dezember 1916.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:

Decoppet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schatzmann.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

**die Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat
für das Jahr 1916 (II. Serie).**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 4. Dezember 1916,
beschliesst:

Es werden dem Bundesrat für das Jahr 1916 folgende Nachtragskredite bewilligt:

Erster Abschnitt.**Amortisation und Verzinsung.****I. Eidgenössische Anleihen.****B. Verzinsung:**

b. Schwebende Schulden:	Fr.	Fr.	Fr.
Schatzanweisungen . .	2,400,000		

C. Provision und Spesen auf der Amortisation und Ver- zinsung der Anleihen . .	1,500		
--	-------	--	--

D. Emissionskosten der Anleihen:

5. Emissionskosten des V. 4 $\frac{1}{2}$ %igen Mobilisations- anleihens von 1916 (Fr. 100,000,000), I. Quote	855,000		
--	---------	--	--

		3,256,500	
II. Verzinsung von Passivkapitalien . .		1,000,000	
		<u>4,256,500</u>	
	Übertrag		4,256,500

Fr.
Übertrag 4,256,500

Zweiter Abschnitt. Allgemeine Verwaltung.

A. Nationalrat.

- | | |
|--|--------|
| 1. Taggelder und Reiseentschädigungen für die Sitzungen
des Rates | 35,000 |
|--|--------|

E. Bundesgericht.

I. Gerichtshof.

- | | |
|--|---------------|
| a. Besoldungen von 24 Gerichtsmitgliedern
und Zulage an den Präsidenten . . | Fr.
11,700 |
|--|---------------|

I. Gerichtskanzlei.

- | | |
|--|-------|
| a. Besoldungen der Gerichtsschreiber und
des Kanzleipersonals | 1,000 |
|--|-------|

III. Allgemeine Ausgaben.

- | | |
|--|--------------|
| e. Reiseauslagen der Richter und
Kanzleibeamten | Fr.
6,000 |
| f. Publikation der bundesgericht-
lichen Entscheidungen | 4,200 |
| | 10,200 |

- | | |
|--|--------|
| IV. Kosten der Bundesstrafrechtspflege . | 500 |
| | 23,400 |

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Abteilung für Auswärtiges.

- | | |
|---|------------|
| 10. Besoldung des Gesandten in
Buenos-Aires | Fr.
491 |
| 13 a. Besoldung des Geschäfts-
trägers in Bukarest | 6,250 |
| | 6,741 |
| Übertrag | 4,314,900 |

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	6,741		4,314,900
14. Entschädigung für Miete, Beleuchtung und Heizung der Gesandtschaftskanzleien und der Kanzleien der Generalkonsulate in Rio de Janeiro und Montreal	1,000		
15. Besoldungen des Kanzleipersonals der Gesandtschaften und Konsulate: Fr.			
h. Tokio	400		
k. Madrid	1,334		
	<u>1,734</u>		
16. Umzugskosten des Kanzleipersonals der Gesandtschaften	3,000		
23. Bureaunkosten:			
a. Druckkosten und Lithographien	1,200		
c. Schreibmaterialien	3,500		
d. Porti, Telegramme und Telephon	15,000		
	<u>19,700</u>		
		32,175	

II. Innerpolitische Abteilung.

	Fr.		
1. Besoldung des Personals	200		
2. Verwaltungskosten: Fr.			
b. Reisekosten	1,100		
c. Verschiedenes	8,500		
	<u>9,600</u>		
		9,800	
			41,975

B. Departement des Innern.

II. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.

D. Eidgenössische Technische Hochschule.

I. Beamten:			
3b. Besoldungen für Aus-	Fr.	Fr.	
hülfe	2,820		
5a. Kanzlei und Druck-			
kosten	1,000		
	<u>3,820</u>		
Übertrag	3,820		4,356,875

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	3,820		4,356,875
III. Kosten des Lehrpersonals :			
3. Anteil der Lehrerschaft an Schulgeldern und Honoraren	44,827		
<i>F. Forstliche Zentralanstalt.</i>			
II. Betrieb :			
1. Taggelder und Reise- spesen des Vorstandes und der Assistenten	Fr. 1,500		
4. Auswärtige Arbeiten (Untersuchungen in den Waldungen des Landes)	2,500		
5. Druck- und Bureau- kosten	2,000		
7. Porti und Fracht- kosten	50		
8. Reinigungsarbeiten .	50		
9. Bücher, Zeitschriften u. Buchbinderkosten	150		
12. Verschiedenes und Unvorhergesehenes .	100		
	6,350		
<i>G. Prüfungsanstalt für Brennstoffe.</i>			
I. Besoldungen	350		
II. Übrige Ausgaben:			
4. Dienstreisen	1,000		
<i>H. Meteorologische Zentralanstalt.</i>			
II. Betrieb :			
5. Observatorium auf dem Säntis	200		
<i>M. Beiträge an Arbeiten schwei- zerischer Vereine.</i>			
10. Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler	2,000		
Übertrag	58,547		4,356,875

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	58,547		4,356,875

N. Verschiedenes.

6. Internationaler Katalog der wissenschaftlichen Literatur .	1,000		
		59,547	

III. Oberbauinspektorat.

<i>III. Reisekosten und Expertisen .</i>	1,000		
--	-------	--	--

IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke.

68. Korrektur der Steinach in der Gemeinde Tablat, Kanton St. Gallen (Bundesbeschluss vom 22. Dezember 1915), I. Jahresrate, jährliches Maximum	53,400		
		54,400	

IV. Baudirektion.

<i>II. Bureaukosten</i>	1,000		
<i>III. Reisekosten und Expertisen .</i>	2,500		

IV. Hochbauten.

b. Umbau und Erweiterungsarbeiten :

1. Bauliche Reparaturen in der Kriegspulverfabrik Worblaufen .	Fr. 4,000		
2. Kaserne Wallenstadt	18,257		
3. Armeemagazine in Ostermundigen, Erstellung von Lagerräumen	45,000		
4. Zollhaus Montignez, elektrische Beleuchtung	2,162		
5. Zollgebäude Nr. 1 in Fornasette (Tessin) .	2,500		
Übertrag	71,919	3,500	113,947 4,356,875

	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	71,919	3,500	113,947	4,356,875
6. Hauptpostgebäude Basel, Instandstellung der Heizungsanlage .	1,100			
7. Postgebäude in Zug, elektrischer Personen- aufzug	7,000			
	<u>80,019</u>			
c. Neubauten:				
1. Getreidemagazin Alt- dorf, Personenaufzug im Silomagazin . .	6,859			
2. Waffenplatz Thun, neues Ökonomiege- bäude in der Mühle- matt	25,400			
3. Grenzwachthütten im Hochgebirge . . .	40,800			
4. Zollgebäude in La Plaine (Genf) . .	3,933			
5. Versuchsanstalten in Lausanne und Pully	150,000			
	<u>226,992</u>			
d. Bauliche Arbeiten in gemieteten Ge- bäuden:				
Eidg. Bauinspektion in Lugano, Heizung .	1,060			
	<u>308,071</u>			
V. Strassen- und Wasserbauten.				
b. Wasserbauten:				
Kriegspulverfabrik Worblaufen .	2,800			
VI. Gebäudcasssekuranz . . .	7,000			
VII. Mobilier - Anschaffung und -unterhalt für die Zentral- verwaltung und Versicherung des Mobiliars.				
a. Mobilieranschaffung . . .	11,000			
Übertrag	332,371	113,947	4,356,875	

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	332,371	113,947	4,356,875
VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der Zentralverwaltung . . .	31,000		
IX. Mietzinse für die Zentralverwaltung und Verschiedenes.			
A. Mietzinse:			
1. Bureaux für das Oberkriegskommissariat . .	Fr. 400		
2. Bureaux für den Territorialchefarzt . . .	400		
	800		
		364,171	
V. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.			
I. Forstwesen.			
8. Prüfungen für den höhern Forstdienst		5,500	
VI. Abteilung für Wasserwirtschaft.			
IV. Publikationen.			
b. Ausserordentlicher Kredit: Publikation betr. die Wasserkraftstatistik .		16,000	
		499,618	
C. Justiz- und Polizeidepartement.			
III. Polizeiabteilung und Departementskanzlei.			
	Fr.		
2. Justiz- und Auslieferungskosten	30,000		
4. Bureaukosten:			
c. Schreibmaterialien . . .	650		
	30,650		
IV. Bundesanwaltschaft.			
1. Besoldungen		2,100	
V. Versicherungsamt.			
6. Reinigung, Heizung und Beleuchtung der Bureauäumlichkeiten, Material und Mobiliar		1,000	
		33,750	
	Übertrag	4,890,243	

Fr.
Übertrag 4,890,243

D. Militärdepartement.

A. Verwaltungspersonal.

1. Kanzlei des Departements:	Fr.		
c. Bureaukosten	2,000		
2. Generalstabsabteilung:			
c. Katalog der Militärbibliothek, III. Nachtrag . .	570		
3. Abteilung für Infanterie:			
c. Bureaukosten	1,500		
4. Abteilung für Kavallerie:			
a. Besoldung der Beamten . . .	Fr. 100		
c. Bureaukosten .	1,000		
		1,100	
5. Abteilung für Artillerie:			
	Fr.		
c. Bureaukosten .	1,100		
d. Reisekosten .	300		
		1,400	
6. Abteilung für Genie:			
a. Bureau der Abteilung:			
3. Bureaukosten . . .	100		
7. Abteilung für Sanität:			
a. Bureau der Abteilung:			
	Fr.		
3. Bureaukosten	1,500		
4. Reisekosten .	200		
		1,700	
c. Sanitätsmagazin:			
3. Im Taglohn verwendetes Personal . .	2,400		
		4,100	
10. Kriegstechnische Abteilung:			
b. Bureau der Abteilung:			
	Fr.		
2. Bureaukosten	4,000		
Übertrag	4,000	10,770	4,890,243

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	4,000	10,770	4,890,243
d. Sektion für Munition:			
3. Inventarschaffungen und technische Untersuchungen .	5,000		
		9,000	
11. Kriegsmaterialverwaltung:			
c. Munitionsdepot:	Fr.		
2. Zwei Magazin-arbeiter und Bureaureinigung .	100		
e. Waffenkontrolle:			
2. Taggelder und Reisekosten .	4,000		
		4,100	
14. Inspektionen:			
b. Materialinspektionen .		2,800	
15. Pferdekompentzen an rationsberechtigten Offiziere .		35,000	
			61,670
<i>B. Instruktionspersonal.</i>			
3. Kavallerie:			
e. Reise- und Deplacements-entschädigungen . . .		3,000	
g. Entschädigung für Equipment und persönliche Bedienung		1,000	
			4,000
<i>C. Unterricht.</i>			
2. Rekrutenschulen:			
a. Infanterie	1,574,187		
b. Kavallerie	22,853		
c. Artillerie	149,154		
d. Genietruppen	15,571		
e. Festungstruppen	165,561		
Übertrag	1,927,326	65,670	4,890,243

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	1,927,326	65,670	4,890,243
f. Sanitätstruppen . . .	18,414		
g. Verpflegungstruppen .	136,678		
	2,082,418		
4. Kaderschulen : Fr.			
b. Infanterie . .	119,570		
c. Genietruppen .	14,060		
f. Festungs- besatzungen .	43,975		
g. Sanitätstruppen	11,280		
i. Verpflegungs- truppen . .	8,998		
k. Zentralschulen	234,800		
	432,683		
		2,515,101	
<i>D. Bekleidung.</i>			
I. Entschädigungen für Rekruten- ausrüstung :			
1. Infanterie	893,720		
2. Kavallerie	3,993		
3. Artillerie	57,527		
4. Genietruppen	9,036		
5. Festungstruppen	41,399		
6. Sanitätstruppen	17,694		
7. Verpflegungstruppen . .	60,459		
8. Allgemeine Ausgaben . .	376,723		
	1,460,551		
<i>E. Bewaffnung und Ausrüstung.</i>			
III. Ausrüstungsgegenstände		200,000	
<i>F. Offiziersausrüstung.</i>			
II. Anzuschaffende Ausrüstung		10,000	
<i>G. Kavalleriepferde.</i>			
1. Ankauf	1,460,769		
2. Kavallerie-Remontendepot :			
b. Pferdekomp-	Fr.		
tenzen . . .	1,870		
d. Hülfspersonal	27,000		
f. Futter . .	232,000		
Übertrag	260,870	1,460,769	4,251,322
			4,890,243

	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	260,870	1,460,769	4,251,322	4,890,243
h. Medikamente und and. Veterinärkosten .	3,500			
		264,370		
			1,725,139	
H. Unterstützung freiwilliger Schiess- und Militärvereine.				
1. Beiträge an freiwillige Vereine:				
b. Pontonierfahrvereine			1,000	
J. Kriegsmaterial.				
1. Unterhalt:				
a. Bekleidungsvorräte.				
1. Entschädigung an die Kantone		262,899		
c. Feuerversicherung		10,000		
			272,899	
L. Befestigungen.				
a. St. Gotthard:				
II. Bewachung:		Fr.		
b. Beitrag an die Verpfle-				
gung		2,700		
V. Bauliche Installationen .		225,422		
			228,122	
b. St. Maurice:				
II. Bewachung:				
a. Besoldung der Fr.				
Fortwächter	15,000			
III. Unterhalt:				
a. Feuerversiche-				
rung	1,050			
		16,050		
c. Schiesskartenbureau:				
2. Erstellung von Schiess- und Beobachtungskarten; topo-				
graphische Aufnahmen für die Festungskarte; Reise-				
kosten		9,800		
			253,972	
				6,504,332
			Übertrag	11,394,575

Fr.
Übertrag 11,394,575

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

A. Finanzbureau.

a. Departementskanzlei:	Fr.	Fr.
1. Besoldungen	1,804	
b. Liegenschaftsverwaltung:		
I. Waffenplatz in Thun:	Fr.	
3. Bearbeitungskosten und Wegunterhalt	5,500	
II. Waffenplatz in Herisau- St. Gallen:		
5. Kosten der Grund- buchvermessung . .	1,082	
VI. Waffenplatz in Kloten- Bülach:		
7. Servitutenbereinigung	3,000	
	----- 9,582	
		----- 11,386

B. Finanzkontrolle.

1. Besoldungen	3,545
--------------------------	-------

*E. Prüfung der Fragen betr. die Erschliessung
neuer Einnahmequellen für den Bund . 30,000*

III. Statistisches Bureau.

10. Herausgabe eines Preisbulletins . . .	900
---	-----

V. Abteilung für Mass und Gewicht.

1. Eidg. Mass- und Gewichtskommission . .	2,000
---	-------

V. Amt für Gold- und Silberwaren.

3. Druckarbeiten	600
----------------------------	-----

----- 48,431

F. Volkswirtschaftsdepartement.

II. Bundesamt für Sozialversicherung.

3. Dienstreisen	2,000
---------------------------	-------

III. Gesundheitsamt.

5. Medizinalprüfungen	5,000
---------------------------------	-------

Übertrag 7,000 11,443,006

	Fr.	Fr.
Übertrag	7,000 11,	443,006

IV. Landwirtschaft.

1. Besoldungen:	Fr.	
a. Beamte	2,300	
19. Verschiedenes	1,000	
		3,300
		10,300

Vierter Abschnitt.**Verschiedenes.**

	Fr.	
C. Unvorhergesehenes	15,000	
D. Kriegsteuerungszulagen an das eidgenös- sische Dienstpersonal für das Jahr 1916	2,700,000	
		2,715,000
Verwaltungsrechnung		
		14,168,306

Regiebetriebe des Bundes.**I. Pulververwaltung.**

	Fr.
D. Fabrikationskosten:	
5. Provisionen an Pulververkäufer	80,000

II. Pferderegianstalt.

	Fr.
2. Futter	70,000

Depot Artillerie-Bundespferde.

	Fr.	
1. Pferdeankäufe	54,171	
2. Unterhalt und Verpflegung	25,000	
3. Löhnungen	10,000	
		89,171
		159,171

VIII. Münzverwaltung.

4. Inventaranschaffungen	3,000
------------------------------------	-------

XI. Hengsten- und Fohlendepot in Avenches.

2. Betriebskosten:	
b. Fourage und Streuematerial	11,000
5. Unvorhergesehenes	1,100
	12,100
Übertrag	254,271

		Fr.
	Übertrag	254,271
XII. Postverwaltung.		
II. Verzinsung der Kapitalien, Liegenschaften und Postcheckgelder; Mietzinse:	Fr.	
e. Verzinsung der Postcheckgelder . . .	60,000	
III. Aufwendungen für die Dienstlokale:		
d. Reinigung	4,000	
IV. Anschaffung und Unterhalt von Betriebsgegenständen, Material und Dienstkleidern:		
l. Bureauaterial	22,000	
V. Anfertigung von Wertzeichen; Druckkosten, Bureaukosten:		
b. Übrige Drucksachen	20,000	
		106,000

XIII. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

Gewinn- und Verlustrechnung.

I. Besoldungen und Entschädigungen:		
b. Angestellte der Obertelegraphendirektion	Fr. 1,150	
l. Beamte der Telephonbureaux		
II. Klasse	6,000	
n. Angestellte der Telephonbureaux II. Klasse	30,000	
p. Reisekosten und Expertisen	5,000	
r. Besoldungsnachgenüsse	40,000	
		82,150
III. Aufwendungen für Dienstlokale:		
a. Einrichtung und Unterhalt der Dienstlokale	4,000	
c. Heizung	25,000	
		29,000
IV. Druckkosten, Bureaukosten und Dienstkleider:		
b. Bureaukosten	31,000	
V. Verschiedene Ausgaben:	Fr.	
a. Versicherungsprämien	1,000	
c. Verschiedenes	5,000	
		6,000
	Übertrag	148,150
		360,271

	Fr.	Fr.
Übertrag	148,150	360,271
VI. Unterhalt und Erneuerung der Telegraphen- und Telephonlinienanlagen:		
<i>b.</i> Telephonlinien:	Fr.	
2. Arbeitslöhne	20,000	
4. Verschiedenes	10,000	
	<u>30,000</u>	
VII. Unterhalt und Erneuerung der Apparate und Einrichtungen der Telegraphenbureaux, der Telephonzentralstationen und der Abonnentenstationen:		
<i>b.</i> Telephonbureaux:		
3. Transportkosten und Verschiedenes	Fr. 6,000	
<i>c.</i> Abonnentenstationen:		
3. Transportkosten und Verschiedenes	15,000	
	<u>21,000</u>	
VIII. Werkzeuge und Fahrräder:		
<i>a.</i> Werkzeuge:		
1. Unterhalt des Werkzeuges	4,000	
2. Abgang und Ersatz von verbrauchtem Werkzeug	12,000	
	<u>16,000</u>	
<i>b.</i> Fahrräder:		
1. Unterhalt der Fahrräder	5,000	
2. Abgang und Ersatz von Fahrrädern	1,000	
	<u>6,000</u>	
	<u>22,000</u>	
X. Zuweisungen an den Erneuerungsfonds:		
	Fr.	
<i>a.</i> Telegraphenlinien	39,750	
<i>f.</i> Bureau mobiliar	2,320	
<i>g.</i> Werkzeug	2,730	
<i>i.</i> Materialvorräte	9,490	
	<u>54,290</u>	
Übertrag	275,440	360,271

	Fr.	Fr.
Übertrag	275,440	360,271
XI. Abschreibungen:		
b. Abschreibung von Material . . .	500,000	
		775,440

Kapitalrechnung der Telegraphen- und Telefon- verwaltung.

A. Anlagekonto.

I. Linienbau:		
a. Telegraphenlinien:	Fr.	Fr.
1. Materialkosten . . .	4,000	
2. Arbeitslöhne . . .	8,000	
3. Transportkosten . . .	3,000	
		15,000
b. Telephonlinien:		
1. Materialkosten . . .	360,000	
2. Arbeitslöhne . . .	87,000	
3. Transportkosten . . .	30,000	
4. Verschiedenes . . .	5,000	
		482,000
II. Einrichtungen von Telegraphenbureaux, Telephonzentralstationen und Abon- nentenstationen:		
a. Telegraphenbureaux:		
2. Arbeitslöhne . . .	3,000	
b. Telephonzentralstationen:		
2. Arbeitslöhne . . .	10,000	
		13,000
IV. Werkzeuge und Fahrräder:		
b. Fahrräder . . .	1,000	
		511,000
	Regiebetriebe	1,646,711

Kapitalrechnung.

Vollzug der Kriegssteuer:	Fr.	Fr.
II. Bureaukosten . . .	1,500	
IV. Reisekosten . . .	2,500	
		4,000
	Kapitalrechnung	4,000



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1916 (II. Serie). (Vom 4. Dezember 1916.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1916
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	728
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.12.1916
Date	
Data	
Seite	369-436
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 230

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.